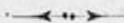


**Jahresbericht**  
des  
**K. K. OBER-GYMNASIUMS**

**in Rudolfswert**

**für das Schuljahr 1903/1904.**



**Inhalt:**

Das k. k. Staats-Obergymnasium zu Rudolfswert. [Fortsetzung.]  
*Von Dr. Kaspar Pamer.*

Schulnachrichten. *Vom Direktor.*



**Rudolfswert.**

Verlag der Lehranstalt. — Druck von J. Krajec' Nachfg.



**Jahresbericht**  
des  
**K. K. OBER-GYMNASIUMS**  
**in Rudolfswert**  
für das Schuljahr 1903/1904.

---

**Inhalt:**

Das k. k. Staats-Obergymnasium zu Rudolfswert. (Fortsetzung.) *Von Dr. Kaspar Pamer.*  
Schulnachrichten. *Vom Direktor.*



**Rudolfswert.**

Verlag der Lehranstalt. — Druck von J. Kraječ' Nachfg.



# Das k. k. Staatsobergymnasium zu Rudolfswert.

## III. Das innere Leben der Anstalt.

### A. Lehrverfassung.

(Fortsetzung.)

Zwischen den Jahren 1818 und 1849 sind die Veränderungen im Lehrplane unbedeutend. Im Jänner 1820 verfügt die Gymnasial-Direktion, daß der Distrikts-Förster: Josef Ressler (der bekannte Erfinder der Schiffsschraube), am Rathause, wo eben die IV. Kl. tradiert wird, den kalligraphischen Unterricht für Schüler ohne Unterschied vornehmen möge. Der damalige Praefekt, P. Gratus Mauermayer fügt hinzu: NB. ist bald unterbrochen worden. Unterm 10. März ergeht neuerdings die Anfrage: In wie weit wäre es tünlich, auch am Gymnasium einen Schreibmeister zu halten? Noch im August desselben Jahres, dringt man darauf, daß Unterricht im Schönschreiben gegeben werden solle; aber von der Einführung eines Schreibmeisters könne keine Rede sein.<sup>1)</sup>

1835 Juni 27 erlaubte Kaiser Ferdinand I. den Direktoren vom Maximum oder Minimum des zum Eintritte in das Gymnasium vorgeschriebenen Alters bis zu 3 Monaten zu dispensieren, für die Landesstelle in Laibach wird dieses Recht bis auf 6 Monate ausgedehnt. (Bisjetzt hatte es hiezu immer einer eigenen kaiserl. Entschließung bedurft). Seit 1841 kann das Gubernium in Laibach um 1, die Studien-Hofkommission um 2 Jahre dispensieren.

Im Jahre 1845 wurde vom Gubernium: „Die Zeichenschule des Dr. Jakob Kubik“ zum Selbstunterrichte zugeschickt.

### 7. Der Organisations-Entwurf vom Jahre 1849.

Eine sehr große Veränderung brachte der: Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen 1849, innerhalb dessen Rahmens wir ja noch heute wirken. Schon der im Sommer 1848 vom Unterrichts-Ministerium bekannt gemachte: „Entwurf der Grundzüge des öffentlichen Unterrichtswesens in Österreich“ enthält eine Gliederung der Gymnasien, wornach dieselben durch Anschließung der beiden philosophischen Obligat-

<sup>1)</sup> Gestions-Protokoll 1792—1846 des hiesigen Gymnasiums.

kurse von 6 auf 8 Jahreskurse gebracht und in ein Unter- und Obergymnasium von je vier Klassen geteilt werden.<sup>1)</sup> Als Zweck der Gymnasien bezeichnet § 1 des Org. Entw. 1. eine höhere, allgemeine Bildung unter wesentlicher Benutzung der alten klassischen Sprachen und ihrer Literaturen zu gewähren<sup>2)</sup> und 2. hiedurch zugleich für das Universitätsstudium vorzubereiten. § 5 sagt: Das Untergymnasium bereitet auf das Obergymnasium vor; es hat aber, indem es jeden seiner Lehrgegenstände zu einem relativen Abschlusse führt und mehrere davon in vorherrschend populärer Weise und praktischer Richtung behandelt, ein in sich abgeschlossenes Ganzes von allgemeiner Bildung zu erteilen. Das Obergymnasium setzt diesen Unterricht in mehr wissenschaftlicher Weise fort und ist die spezielle Vorbereitung für die Universität. § 8. Die öffentlichen Gymnasien stellen Zeugnisse aus, welche von den Staatsbehörden anerkannt werden; sie haben das Recht, Maturitätsprüfungen vorzunehmen. § 18. Obligate Unterrichtsgegenstände des Gymnasiums sind: Religion — Latein — Griechisch — Muttersprache — (Landessprache) — Geographie und Geschichte — Mathematik — Naturgeschichte — Physik und philosophische Propädeutik. Andere lebende Sprachen, Kalligraphie, Zeichnen, Gesang und Gymnastik sind unter der Bezeichnung: Freie Gegenstände nach Bedürfnis und Möglichkeit an den einzelnen Gymnasien einzuführen. Besonders zum Unterrichte im Schönschreiben kann jeder Schüler des Untergymnasiums vom Lehrkörper verhalten werden (§ 21).

Schon in den Vorbemerkungen zum Org. Entw. heißt es: Die im Entwürfe vorliegenden Einrichtungen werden an Lehranstalten sich rasch verwirklichen lassen, für andere werden sie aber nur das Ziel bezeichnen, dem man allmählig, vielleicht durch eine längere Reihe von Jahren sich zu nähern haben wird. Zur Gattung der letztgenannten Gymnasien gehörte auch unsere Anstalt und zwar aus mehreren Gründen.

Schon um 1820 konnte das im Jahre 1746 schnell hergestellte einstöckige Gymnasial-Gebäude alle 6 Klassen nicht mehr fassen<sup>3)</sup>. Daher baute das Aerar jenen einstöckigen Gebäudeteil unter einem rechten Winkel an das ursprüngliche Gebäude an, der sich heute in der Gasse „Za šolami“ ausdehnt. Jetzt genügte aber selbst dieses durchwegs einstöckige Gebäude der Schülerzahl eines 8klassigen Gymnasiums nimmer.

<sup>1)</sup> Org. Entw. Vorbemerkungen.

<sup>2)</sup> Vergleiche den Lehrplan des Piaristen Franz Lang vom Jahre 1804. Programm Rudolfswert 1903. S. 20. Einer der Haupt-Mitverfasser des Org. Entw., Franz Exner, besuchte 1813—19 das akademische Gymnasium in Wien, allwo er unter Franz Lang als Praefekten nach dessen Lehrpläne unterrichtet wurde. (Vergl. 52. Jahrsb. des k. k. Staatsgym. Wien VIII. Bezirk, S. 17.)

<sup>3)</sup> Siehe oben S. 3; selbst noch eine 2. Kl. mußte aufs Rathaus vorlegt werden.

Da infolge der allgemeinen Durchführung des Fachlehrer-Systems der Franziskaner-Orden wenigstens 13 geprüfte Lehrpersonen zu stellen hatte, mußte noch die Frage gelöst werden, ob die krainerische Ordensprovinz dieser Anforderung zu genügen imstande; und wenn schon diese Frage bejaht werden konnte, wo sollte endlich dieser Lehrkörper im hiesigen Kloster untergebracht werden? Wahrscheinlich wäre unsere Anstalt in dieser Übergangszeit zu einem Untergymnasium herabgedrückt, möglicherweise ganz aufgehoben worden. Da kam Hilfe von anderer Seite.

Unterm 20. Jänner des Jahres 1852 erließ der damalige Fürstbischof Anton, Alois (Wolf) von Laibach folgenden Hirtenbrief: „Der gesamten ehrwürdigen Geistlichkeit und allen geliebten Diözesanen Heil und Segen vom Herrn!

Schon früher war das Land Krain bei seiner Bevölkerung von einer halben Million mit 2 Gymnasien, Laibach nämlich und Neustadt, im Vergleiche zu andern Ländern sehr schwach bedacht; nun aber, wo in Laibach allein ein vollständiges Staatsgymnasium mit 8 Klassen besteht, wäre Krain noch übler daran, wenn das von dem ehrwürdigen Franziskaner-Orden versehene Gymnasium zu Neustadt auf ein Untergymnasium von 4 Klassen zurückversetzt und nicht zu einem vollständigen Obergymnasium von 8 Kl. erhoben würde, weil dadurch eben den Insassen der unteren ärmeren Gegenden des Landes die Gelegenheit beinahe ganz entzogen würde, ihre Söhne den Studien widmen zu können und weil auch die Studierenden der übrigen Gegenden des Landes, wenn sie allenfalls bei dem Gymnasium in Laibach nicht aufgenommen werden könnten, nicht mehr in der Lage wären, in Neustadt die für das Obergymnasium vorgeschriebenen Studien fortsetzen zu können, daher es denn nicht nur für die landesfürstliche Stadt Neustadt und für Unterkrain, sondern in manchen Beziehungen für ganz Krain von Wichtigkeit ist, daß der Bestand des Gymnasiums in Neustadt gesichert und dessen Erweiterung und Erhebung zu einem Obergymnasium mit 8 Kl. erzielt werde.

Gewiß war es für das Land eine freudige Erscheinung, daß es durch längere Zeit aus der heimischen studierenden Jugend nicht nur seinen eigenen ganzen Bedarf an Seelsorgern decken, sondern auch einigen benachbarten Diözesen bedeutende diesfällige Aushilfe leisten und sogar den unglücklichen Wilden in den entferntesten Weltteilen eifrige und würdige Missionäre in einer nicht unbedeutenden Anzahl zusenden konnte und daß es auch für öffentliche Staatsdienste im Lande nicht an geeigneten Landeskindern fehlte; allein seit dem Jahre 1848 hat sich die Aussicht auf die Fortdauer dieses erfreulichen Zustandes sehr getrübt; der Zudrang zu den Gymnasial-Studien in Laibach, wo früher die unteren Klassen wegen der großen Schüleranzahl in zwei Zimmer geteilt werden mußten,

hat aus verschiedenen Gründen auffallend nachgelassen, und die zwei obersten Gymnasialklassen, die nun die Stelle der ehemaligen 2 philosophischen Jahrgänge gewißermaßen ersetzen, aus denen die Schüler in die verschiedenen Fakultäts- und höheren Berufsstudien übertraten, liefern schon seit einigen Jahren nicht mehr die erforderliche Anzahl von 20 Priesterstandskandidaten für jeden der 4 theologischen Jahrgänge, wie ich denn dormal im I. Jahrgange nur 16, im II. 21, im III. 14 und im IV. gar nur 7, also statt 80 nur 58 theologische Studierende zähle, sohin schon heuer in den Fall kommen kann, manchen in Erledigung kommenden Seelsorgerplatz unbesetzt lassen zu müssen und mit den notwendigen Seelsorgern nicht versehen zu können.

So betäubend auch ein solcher Fall für mich und die Gemeinde wäre, die er träfe, ebenso sicher muß er in der nächsten Zukunft eintreten, wenn das Gymnasium in Neustadt auf 4 Kl. beschränkt und nicht zu einem Obergymnasium mit 8 Kl. erhoben, sohin der Bevölkerung der unteren, ärmeren Gegend die Gelegenheit entzogen würde, ihre Söhne in dem nahen Obergymnasium in Neustadt die zum Eintritte in das Diözesan-Seminar erforderlichen Vorstudien machen zu lassen; darum ist es nicht nur für mich als Landesbischof und für die Pfarrgemeinden, die den Abgang der erforderlichen, heimischen Seelsorger schwer empfinden würden, sowie für die Seelsorger selbst, die dem drohenden Mangel des geistlichen Nachwuchses nicht gleichgiltig entgegen sehen können, sondern auch für jene Eltern, deren Söhne sich einem anderen wissenschaftlichen Berufe widmen wollen, von hoher Wichtigkeit, daß das Gymnasium zu Neustadt zu einem Obergymnasium erhoben und dadurch insbesondere den talentierten Jünglingen der unteren Gegenden, deren Vermögensverhältnisse ihnen den Besuch des entfernten Laibacher Gymnasiums nicht gestatten, Gelegenheit geboten werde, den vollständigen Gymnasial-Unterricht in der Nähe empfangen und nach Vollendung desselben sich entweder dem geistlichen Seminar oder einem anderen freigewählten Berufsstudium zuwenden zu können.

Nun hat aber das k. k. Ministerium für K. u. U. die Bewilligung zur Errichtung eines Obergymnasiums in Neustadt nur unter der Bedingung in Aussicht gestellt, daß zur Schonung des Studienfondes die Kosten für die Herstellung der erforderlichen Lokalitäten und für die Anschaffung der notwendigen Lehrmittel aus Lokalquellen ausgemittelt werden und daß eine dauernde Bürgschaft für die Gewinnung der nach den neuen, gesetzlichen Bestimmungen geprüften Lehrkräfte aus dem Franziskaner-Orden verschafft werde. In letzterer Beziehung ist die gestellte Bedingung bereits dadurch gelöst, daß der P. Provinzial<sup>1)</sup> der hiesigen Franziskaner

<sup>1)</sup> P. Salesius Volčić.

Ordensprovinz sich nicht nur zur Beistellung der erforderlichen Lehrkräfte aus seinen Ordensindividuen, sondern auch zur Übertragung des gegenwärtig bei dem philosophischen Hausstudium zu Castagnavizza bei Görz bestehenden physikalischen Kabinettes nach Neustadt bereithalten, <sup>1)</sup> wornach es mir noch darauf ankommen dürfte, daß für die Kosten, welche die Herstellung der für den erweiterten Gymnasial-Unterricht erforderlichen Lokalitäten, dann die Zurichtung des Klostergebäudes für mehrere Konventualen verursachen wird, die zureichende Bedeckung ausgemittelt werde.

Nach den von der hohen k. k. Statthalterei eingeleiteten technischen Erhebungen und darauf gefußten Plänen und Kostenanschlägen sind die diesfälligen Kosten berechnet und zwar: 1. Für die Erhöhung des dormaligen Gymnasial-Gebäudes um ein Stockwerk, in welchem die Lehrzimmer für die 7. und 8. Gymnasialklasse, das naturhistorische, das physikalische Kabinett, die Bibliothek und ein Saal für besondere Feierlichkeiten untergebracht wurden, mit 15.837 K<sup>2</sup>.) 2. Für die Beschaffungen der gehörigen Ausstattungen der beiden besagten Kabinette, dann für die Einrichtung der Bibliothek und des Konferenzzimmers mit 3549 K. 3. Für die Einrichtung der vermehrten Schulzimmer mit 648 K. 4. Für die Zurichtung des Klostergebäudes zu Wohnungen für mehrere Konventualen mit 3441 K. 5. Für die Einrichtung von 18 neu ausgemittelten kleinen Wohnzimmern der Konventualen mit 2593 K, weil nebst der vermehrten Anzahl der Professoren auch mehrere Ordenskleriker in diesem Kloster leben müßten, um durch ihre Ausbildung für die Lehrämter immer einen genügenden Nachwuchs für erledigt werdende Professuren an der Hand zu haben. Zur Deckung dieses Erfordernisses pr 26.068 K hat die kleine Stadt Neustadt den Geldbeitrag von 3000 K subskribiert und will an erforderlichen Baumaterialien und Arbeitskräften soviel leisten, daß sich dadurch die berechneten Kosten um andere 3000 K vermindern werden. Ich aber will zu diesen Herstellungen und Anschaffungen einen Beitrag leisten von 2000 K. Nach Abschlag dieser Beiträge von 8000 K von den obberechneten Kosten würde es sich demnach nur noch um eine Summe von (etwa) 18.668 K handeln, welche durch Subskriptionen, freiwillige Beiträge und Sammlungen in Krain zusammengebracht werden müßte, um dem Lande ein zweites Obergymnasium zu verschaffen.

Wenn der Betrag an sich selbst auch nicht unbedeutend ist, so ist doch auch die Anzahl derjenigen nicht gering, die an der Zustandebringung eines Obergymnasiums in Neustadt aus mannigfachen Rücksichten großen Anteil nehmen. Während die Einen dieses ihrer eigenen

<sup>1)</sup> Stammt ohnehin aus unserer Anstalt.

<sup>2)</sup> Im gedruckten Hirtenbriefe steht natürlich Konventionsmünze; hier runde Summen.

Söhne wegen wünschen, die sich wohl dort in ihrer Nähe, aber nicht anderswo in der Entfernung zu erhalten vermögen, dehnen sich die Wünsche Anderer ohne Beschränkung auf die armen, talentvollen Jünglinge jener Gegenden aus, denen sonst die Gelegenheit zur Ausbildung und zur Erreichung eines glücklicheren Loses entzogen würde und es fehlt überhaupt nicht im Lande an edelgesinnten Menschen, die für gemeinnützige Anstalten schon im allgemeinen und dann insbesondere, wenn sie im Lande errichtet werden sollen, sehr eingenommen sind und eben darum die Zustandbringung dieser Unterrichtsanstalt sehr gerne fördern werden. Hiezu kommen die vielen wohlgesinnten Pfarrgemeinden des Landes, deren jede für sich und auch vereint mit den übrigen gewiß den innigsten Wunsch hegt, daß es dem Lande ja nie an genügender Anzahl würdiger Seelsorger gebreche. Diese Gemeinden würden gewiß die Beschränkung einer Unterrichtsanstalt, aus welcher so mancher Gemeindeinsasse als nützlicher Priester oder Staatsdiener bereits hervorgegangen ist, lebhaft bedauern und werden für die Erweiterung derselben zu einem Obergymnasium gewiß freudig mitwirken.

An alle diese und überhaupt an alle geliebten Diözesanen ergeht daher mein Aufruf und meine Bitte, zur Deckung der oben ausgewiesenen Kosten einen Betrag gütigst zu subskribieren oder sogleich zu leisten und ihn entweder an mich, oder an die Ordinariatskanzlei in Laibach, oder an das Dekanat, oder an den eigenen Seelsorger zu übergeben. Die wohllehrwürdige Seelsorgsgeistlichkeit aber, worunter manche ihre erste Vorbildung für ihren Stand an dem bisherigen Gymnasium in Neustadt selbst erhielten, manche für die dort studierende Jugend schon bisher viel getan haben, alle aber ein vollständiges zweites Obergymnasium in Krain gewiß sehr angelegentlich wünschen, fordere ich hiemit insbesondere auf, in jeder Pfarre zuerst ihre eigenen Beiträge zur Zustandbringung des Obergymnasiums in Neustadt zu unterzeichnen, dann aber auch ihren Pfarrgemeinden die Nützlichkeit, ja Notwendigkeit eines vollständigen Obergymnasiums in Neustadt in geeigneter Weise darzustellen, sie zu Beiträgen für die obenbesprochenen Bauherstellungen und Anschaffungen zu ermuntern, die Subskription und die Einsammlung der diesfälligen Beiträge nicht nur im gewöhnlichen Wege vorzunehmen und sie nötigenfalls auch zu wiederholen, sondern auch im Privatverkehre in geziemender Weise sich insbesondere an die um gütige Beiträge zu wenden, die sich in der glücklichen Lage befinden, solche leicht leisten zu können und deren christlicher Sinn sich ebenso bereit zeigen wird, für die heranwachsende, hoffnungsvolle Jugend ein Opfer zu bringen, als er es bei anderer Gelegenheit tut, wo es sich um die Unterstützung bedürftiger und verunglückter Landesinsassen handelt.

Die nun in dieser oder jener Weise von den Herrn Ortsseelsorgern eingesammelten Beiträge sollen an die Dekanate und von diesen an das Ordinariat baldtunlichst eingesendet, die subskribierten Beiträge aber hieher bekannt gegeben und für deren Einbringung in der bestimmten Frist gesorgt werden, wornach sie das Ordinariat ihrer Bestimmung zuzuführen und die diesfällige Kundmachung des Resultates zu veranlassen nicht ermangeln wird.“

Das Gesamtergebnis dieser Subskriptionen und Sammlungen belief sich auf 11.000 K. Mit Erlaß vom 3. Juni 1854, Z. 4700 bewilligte nun das hohe k. k. Ministerium für K. u. U. die Errichtung eines Obergymnasiums in Rudolfswert in dem Falle, als die Stadtgemeinde den übrigbleibenden Rest (über 7000 K) aus eigenem Säckel zahle. Sofort wurde rüstig Hand ans Werk gelegt, auf die Vorderseite des Gymnasialgebüudes ein zweites Stockwerk aufgesetzt und die Zimmer und Kabinette eingerichtet, ebenso wurden im Franziskaner-Kloster 18 neue, kleine Wohnungen in Stand gesetzt.

Zufolge Erlasses der k. k. Landes-Schul-Behörde vom 31. August 1853, Z. 689 wurde mit Anfang des (ausnahmsweise wegen der Bauherstellungen erst mit 25. September beginnenden) Schuljahres 1854 die 7. und anno 1855 auch die 8. Kl. eröffnet, im Jahre 1856 Juli 27 wurde auch zum erstenmale mit zwei Kandidaten die Maturitäts-Prüfung abgehalten. Der Ministerial-Erlaß vom Jahre 1856 September 10, Z. 10.312 brachte wegen des obligaten Unterrichtes in der slovenischen Sprache eine bedeutende Vermehrung der Lehrstunden. Nach dem Org. Entwürfe betrug an rein deutschen Anstalten die Anzahl der wöchentlichen Lehrstunden in den einzelnen Klassen wie folgt: I. Kl. 22, II. 20, III.—VIII. Kl. je 24; von jetzt an aber: I. und II. Kl. je 23, III.—VI. Kl. je 26, VII.—VIII. Kl. je 27. In der III. Kl. wurde gleichzeitig dem Physiker von seinen 3 Stunden eine entzogen und dem Lateinunterrichte zugelegt; ebenso wurde der naturgeschichtliche Unterricht in der V. und VI. Kl. von 3 auf 2 Stunden herabgemindert, der Unterricht in der griechischen Sprache aber hierum vermehrt. Dafür mußte diese Sprache in der VII. und VIII. Kl. je eine ganze Stunde zugunsten der philosophischen Propädeutik abtreten.

Durch allerhöchste Entschliebung vom 20. September 1870 wurde das bisherige Franziskaner-Ordensgymnasium in ein Staats-Real- und Obergymnasium mit freier Konkurrenz der Lehrkräfte und unter Beibehaltung der nach dem neuen Systeme approbierten Lehrer aus dem Franziskaner-Orden umgewandelt. 124 Jahre lang hatten somit die Söhne des heil. Franciscus ganz allein den Unterricht am Gymnasium zu Rudolfswert zu besorgen vermocht. Über die letzten Schuljahre 1868, 1869 und 1870 schreibt die Chronik unserer Anstalt: Es mag nur erinnert

werden, daß der Bericht des Ministeriums für K. u. U. pro 1870 p. 227 die Leistungen des Gymnasiums als „völlig ungenügende“ bezeichnet. Die Ursache davon mag darin liegen, daß mehr als die Hälfte des Lehrkörpers aus ungeprüften Individuen bestand und daß man bei der herrschenden, politischen Konfusion in Österreich sich bemühte, den Jammer unserer Tage, die Nationalitätenhetze auch in die Schule zu verpflanzen. Mit dem Verse: „Hoc fonte derivata clades in patriam populumque fluxit<sup>1)</sup>“ schließt die handschriftliche Chronik des Franziskaner-Gymnasiums.

Übrigens dauerte die Herrlichkeit des k. k. Real- und Obergymnasiums auch nur ganze acht Jahre. Die Veränderungen im Lehrplane während dieser Jahre waren nicht besonders große. Der Naturhistoriker konnte in wöchentlich 3 Stunden in der I. und II. Kl. sein Lehrziel in einem Schuljahre erreichen. Die Schüler der I. Kl. erhielten seit 1870/1 auch durch 3 Stunden wöchentlich obligaten Zeichenunterricht, den sie bis zur IV. hinauf fortsetzten, wie das ja auch heutzutage noch hier der Fall ist. Der L. Sch. R. Erlaß endlich vom 19. Oktober 1872, Z. 1677, setzte fest, daß den Schülern von der III. Kl. angefangen Gelegenheit zur Erlernung einer modernen Kultursprache geboten werde; hier war es die italienische. Die Eltern der seit 1872/3 in die III. Kl. eintretenden Schüler hatten daher jetzt bei der Direktion die Erklärung abzugeben, ob ihre Söhne fortan die Gymnasial- oder die Realrichtung verfolgen sollen; für Gymnasialschüler ist die griechische, für die Realschüler die italienische Sprache (3 Stunden wöchentlich) obligater Unterrichtsgegenstand. Bis zum Schlusse des Schuljahres 1875/6 ward dieser Sprachunterricht in der III. Kl. erteilt, im kommenden Schuljahre aber durch 4 Stunden nur in der IV. Kl. Der Lehrkörper hatte aus 12 Lehrern, dem Religionslehrer und dem Direktor zu bestehen.<sup>2)</sup>

Aber schon ein M.-E. vom 26. Juni 1877, Z. 10.663 kündete vorläufig die Umwandlung unseres Realgymnasiums in ein reines Gymnasium an. Der M.-E. vom 28. Juni 1878, Z. 434, ordnete die wirkliche Umbildung der hiesigen Anstalt in ein reines Gymnasium an. Als wichtigste Veränderung im Lehrplane bezeichnete er die Aufhebung der Bifurkation in der III. und IV. Klasse jedoch mit Beibehaltung des obligaten Zeichenunterrichtes in dem bisherigen Stundenausmasse (I.—III. Kl. je 4, IV. Kl. 3 Stunden) nach dem durch die Ministerial-Verordnung vom 9. August 1873, Z. 6708 vorgeschriebenen Lehrplane im Untergymnasium. Die Note genügend bildet aber kein Hindernis, einem Schüler ein Zeugnis I. Kl. mit Vorzug zu erteilen, sobald ein solches aus den Leistungen in den übrigen Fächern sich ergibt. (Heutzutage können

<sup>1)</sup> Horaz. Carm. III. VI. 19.

<sup>2)</sup> L. S. R. Erlaß vom 6. August 1875, Z. 1368.

Schüler mit „nicht genügend“ in diesem Fache allein sogar in die nächst höhere Klasse aufsteigen.) Selbstverständlich sollte fortan die Freizügigkeit zwischen den Gymnasien durch die unterscheidende Stellung des Zeichnens in keiner Weise behindert werden.<sup>1)</sup> Der Unterricht in den Naturwissenschaften des Untergymnasiums wurde wieder auf den früheren Stand zurückgeführt. Seit Beginn des Schuljahres 1878/9 führt somit unsere Anstalt wieder den einfachen Titel k. k. Staats-Obergymnasium und die Herrlichkeit eines k. k. Real- und Obergymnasiums zu Rudolfswert hatte damit wieder ihr Ende erreicht.

Die wichtigste nun folgende Maßregel bildet die teilweise Änderung der Unterrichtssprache. Seit der Gründung der Anstalt im Jahre 1746 war in allen Klassen deutsch unterrichtet worden; die zu geringen Kenntnisse dieser Sprache zwangen manchen Schüler, besonders aus Kroatien, zum Austritte aus unserer Anstalt. Schon durch den Ministerial-Erlaß vom 30. September 1861, Z. 9306, hatte die slovenische Sprache beim katholischen Religions-Unterrichte von der I. Kl. angefangen Anwendung gefunden.

Die eigentliche Grundlage bildet aber der Erlaß des Herrn Ministers für K. u. U. R. v. Stremayr vom 12. Juli 1871, Z. 7821:

„Wie in andern sprachlich gemischten Ländern hat sich auch in Krain das Bedürfnis geltend gemacht, bei dem Mittelschul-Unterrichte beiden Landessprachen verhältnismäßige Berücksichtigung zuteil werden zu lassen. Da es mit didaktischen Rücksichten und teilweise auch mit den gesetzlichen Normen kaum vereinbar wäre, wenn eine Landessprache, welche in den Unterklassen nur als Unterrichts-Gegenstand erscheint, in den oberen Klassen sofort als Unterrichtssprache verwendet würde<sup>2)</sup>, so erübrigt nur entweder die Kreierung paralleler, sprachlich gesonderter Abteilungen oder der Wechsel der Unterrichtssprache nach den Lehrgegenständen.

Eine Reihe von Erfahrungen, welche diesfalls anderwärts gemacht wurden, veranlaßt mich aber, in letzterer Richtung die größte Umsicht anzuwenden, damit nicht der Zweck der Schule selbst einem äußeren Vorteile geopfert werde. Am leichtesten und zweckmäßigsten lassen sich in einer anderen, als der vorwiegend angewandten Unterrichtssprache einer Schulklasse jene Gegenstände lehren, welche am meisten Anlaß geben zu erzählender oder beschreibender Selbsttätigkeit des Schülers oder zu einem unausgesetzten, dialogischen Verkehre des Lehrers mit den Schülern Gelegenheit bieten. In dieser Richtung kann, da der Religions-

1) L. S. R. Erlaß vom 5. Juli 1878, Z. 1182.

2) Vergleiche aber damit die Gegenwart.

unterricht seiner Natur nach nur in der Muttersprache der Schüler gepflegt werden soll, kein anderer Gegenstand der Geschichte und Geographie an die Seite gestellt werden; es wird also entschieden am leichtesten und zweckmäßigsten sein, daß der Schüler in diesen Fächern mittelst einer Sprache unterrichtet werde, welche nicht die allgemeine Unterrichtssprache der Klasse ist, sobald er nur immer diese Sprache soweit erlernt hat, um dem Unterrichte mit vollem Verständnisse folgen zu können. Ungleich ungünstiger gestaltet sich die Sache bei dem beschreibenden Teile der Naturwissenschaften, welcher auch in sachlicher Rücksicht den Schülern nicht unerhebliche Schwierigkeiten bietet und überhaupt nur dann möglich, wenn die Literatur der 2. Landessprache eine Anzahl leichtfaßlicher Hilfsbücher mit verschiedenen Abstufungen wissenschaftlicher Haltung dem Schüler darzubieten vermag. Noch mehr würden die bereits im Lehrstoffe liegenden Schwierigkeiten gesteigert, wenn man die Mathematik und die mathematischen Teile der Physik in einer Sprache lehren wollte, welche nicht die den Schülern am meisten geläufige allgemeine Unterrichtssprache der Klasse ist.

Nicht mindere Schwierigkeiten birgt der Wechsel der Unterrichtssprache bei der klassischen Philologie . . . Zugleich gestattet der Herr Minister, daß die Teilnahme an dem slovenischen Sprachunterrichte für alle jene Schüler obligat behandelt werde, deren Eltern oder Vormünder nicht ausdrücklich die Loszählung ihrer Söhne oder Mündel von diesem Unterrichte verlangen.“ Über das vom Lehrkörper hierüber abverlangte Gutachten über diesen Gegenstand fand sich das k. k. Ministerium für K. u. U. veranlaßt, folgende Verfügungen zu treffen: „Am Rudolfswerter Real- und Obergymnasium ist im Schuljahre 1871/2 der Unterricht in der I. Kl. vorwiegend slovenisch einzurichten. Es haben jedoch die Lehrer dafür Sorge zu tragen, damit den des Slovenischen unkundigen Schüler aus Gottschee das slovenisch Vorgebrachte in deutscher Sprache genau erklärt werde; auch sind diese Schüler nur deutsch zu prüfen.

Es ist sehr wünschenswert, daß der Unterricht im Deutschen und im Slovenischen in jeder der unteren Klassen in der Hand eines einzigen Lehrers vereinigt werde, welcher zugleich den Unterricht im Latein besorgt. Was den Religions-Unterricht anbelangt, so waltet kein Anstand ob, daß derselbe, soweit die Bedingungen dazu vorhanden sind, schon jetzt auch in den oberen Klassen in der Muttersprache der Schüler erteilt werde. Desgleichen waltet kein Anstand ob, daß in den oberen Klassen bei der Übersetzung aus der klassischen, beziehungsweise aus der modern romanischen Sprache sowohl die deutsche als die slovenische angewendet werde. In allen oberen Klassen ist schon im Schuljahre 1871/2 die slovenische Terminologie den Schülern mitzuteilen.

Der Lehrkörper hat sich bei der Durchführung der gegenwärtig gegebenen Weisungen stets gegenwärtig zu halten, daß die heuer gesammelten Erfahrungen die Grundlage für die weiter stattfindenden Maßnahmen zu dienen haben werden.“<sup>1)</sup>

Ein wenig anders lautet aber der M.-E. vom 20. September 1873, Z. 1872, die Antwort auf die gesammelten Erfahrungen:

„Die Erfahrungen, welche mit der Durchführung der Verordnung vom 8. Oktober 1871 schon im Schuljahre 1871/2 gemacht wurden, sind nur zu sehr geeignet, die schweren Bedenken zu kräftigen, mit denen jenes Provisorium geschaffen wurde. Die Berechtigung der Landessprache in der Schule hängt ja nicht bloß von den Zahlenverhältnissen ihrer Angehörigen ab und der Unterrichtszweck und seine Förderung muß auch für die Frage nach der Vorzüglichkeit der einen oder der anderen Unterrichtssprache maßgebend sein, wenn nicht das Mittel, die Sprache, über den Zweck, den Unterricht gesetzt werden soll. Hiezu trat aber bezüglich Krains noch der nahezu gänzliche Mangel an Schul- und Unterrichtsbüchern für den Unterricht mittelst der slovenischen Sprache, ein noch größerer an Hilfsbüchern oder einer verwandten den Schülern anzuempfehlenden Lektüre in dieser Sprache und der Umstand, daß selbst die wissenschaftliche Terminologie verschiedener Lehrfächer noch keineswegs jene Konsolidierung und allgemeine Anerkennung gefunden hat, deren sie bedarf, um in der Schule eingebürgert zu werden. Deshalb erschien die sofortige Einführung der slovenischen Unterrichtssprache in die höheren Klassen einer Mittelschule als untunlich und als das Äußerste für dieselben Zulässige die Gestattung, daß Schülern mit slovenischer Muttersprache der Religions-Unterricht auch in den oberen Klassen mittelst dieser Sprache erteilt und versuchsweise die Übertragung fremdsprachiger Lesestücke auch in dieselbe, bei vollständig dazu vorgebildeten Schülern erlaubt, endlich für die anderen Lehrfächer die slovenische Terminologie natürlich nach Maßgabe des fachmännisch anerkannten Bestandes einer solchen mitgeteilt werde. Selbst für die beiden untersten Klassen wurden die getroffenen Verfügungen lediglich auf das Schuljahr 1871/2 beschränkt und ihre Fortdauer von den diesfalls zu sammelnden Erfahrungen abhängig gemacht . . .

Dabei stehen sich, wie nicht bezweifelt werden kann, die zwei Sprachen, um deren Konkurrenz es sich in Krain handelt, keineswegs gleich; die eine erschließt dem Schüler ein großes Kulturgebiet, öffnet ihm die Bahn zu jeder Art höherer Studien, erweitert den Kreis der Verwertung seines Wissens im praktischen Leben, während die andere mehr ihrer selbst und der in ihr liegenden formalen Bildungselemente

<sup>1)</sup> L. S. R. Erlaß vom 14. Oktober 1871, Z. 1378.

willen gelernt werden soll und nur auf einem engbegrenzten Gebiete verwertet werden kann . . . Bis diese Grundgebrechen behoben sind, erscheint die sonst nächstliegende Abhilfe der bestehenden Übelstände, die Errichtung eigener Anstalten mit ganz deutscher und anderer mit ganz slovenischer Unterrichtssprache, unmöglich. Nicht einmal ein Unter-gymnasium . . . kann bei dieser Sachlage mit vollständig slovenischer Unterrichtssprache eingerichtet werden . . . Der Zeit und der geistigen Anstrengung des slovenischen Volkes ist es anheimggegeben, an der Hand der Anregung durch das deutsche Kulturleben jene Unmöglichkeit in kürzester Frist zu beseitigen . . . Zur Abkürzung derselben wird folgende Einrichtung der untersten Klassen der . . . Realgymnasien wesentlich beitragen . . . In der I. Klasse kann der Unterricht aus sämtlichen Gegenständen mit Ausnahme der Geographie, der Mathematik und des Zeichnens, für welche es teils an einem geeigneten Lehrbuche, teils an den unentbehrlichen Lehrmitteln fehlt, mittelst der slovenischen Sprache erteilt werden; in der II. ist auch der Unterricht in der deutschen Sprache und der Naturgeschichte mittelst der deutschen Sprache zu erteilen; in der III. Kl. gilt ein Gleiches auch vom Latein, Griechischen und Italienischen, so daß der slovenische Unterricht nur bei der Religionslehre und slovenischen Sprache fortbesteht. Der IV. Kl. ist dieselbe sprachliche Einrichtung zu geben. Im Obergymnasium . . . werden die Übersetzungsversuche aus den beiden klassischen Sprachen in die Lehrstunden für die slovenische Sprache verlegt, für welche die gleiche Sprache auch die Unterrichtssprache bleibt . . . Für den Unterricht in der deutschen Sprache sind in sämtlichen Klassen mit deutscher Unterrichtssprache je 3 wöchentliche Lehrstunden anzusetzen, in der I. ist diese Zahl auf 4 zu erhöhen. Der Unterricht in der slovenischen Sprache ist in jeder Unterklasse mit 3, in jeder Oberklasse mit 2 wöchentlichen Lehrstunden zu erteilen; er bleibt durch das ganze Gymnasium (wie noch heute) für jene Schüler obligat, welche ihr Studium in der I. Klasse mit slovenischer Unterrichtssprache begonnen haben. Alle hiemit getroffenen Verfügungen bestehen schon für das Schuljahr 1873/4 in voller Giltigkeit.“

An dieser Lehrverfassung hielt unsere Anstalt bis zum Schuljahre 1883 fest. Mit Min.-Erlaß vom 22. Juli 1882, Z. 10.820, wurden, die Unterrichtssprache betreffend, nachstehende noch heute geltende Normen erlassen. *a)* In der I. und II. Klasse ist das Slovenische die Unterrichtssprache für alle Lehrgegenstände mit teilweiser Ausnahme des deutschen Sprachfaches. *b)* In der III. und IV. Klasse ist das Deutsche die Unterrichtssprache für Deutsch und Griechisch. Bei den Übersetzungen aus Caesar in der IV. Klasse kann neben der slovenischen auch die deutsche

Sprache in Anwendung kommen. Die wöchentliche Stundenanzahl für das Deutsche beträgt in der III. Klasse 3, im Untergymnasium sonst überall 4. c) In den relativ-obligaten oder freien Lehrfächern ist die Unterrichtssprache (mit Ausnahme des Gesanges) die deutsche; die Terminologie ist überhaupt in beiden Sprachen zu geben. Am Obergymnasium bildet das Deutsche die Unterrichtssprache für alle Gegenstände mit Ausnahme des Slovenischen.

Was die vorgeschriebene, wöchentliche Lehrstunden-Anzahl angeht, so stimmt sie an unserer Anstalt mit der neuesten Auflage des Lehrplanes vom 23. Februar 1900 überein; die einzige Ausnahme bildet die 4. Deutschstunde in der IV. Klasse. Zu den vorgeschriebenen 196 Lehrstunden (der Organisations-Entwurf vom Jahre 1849 kannte nur 186!) kommen aber an unserem Gymnasium noch der obligatorische slovenische Unterricht für alle 8 Klassen und Zeichnen fürs Untergymnasium. Im Slovenischen ist insoferne in obiger Hinsicht eine Änderung eingetreten, als in der II. und IV. Kl. die im Jahre 1873 auf 3 festgesetzte wöchentliche Stundenzahl<sup>1)</sup> seit dem Schuljahre 1885/6 um eine vermindert erscheint. Die 4 wöchentlichen Lehrstunden im Zeichenunterrichte erniedrigte der M.-E. vom 9. Dezember 1891, Z. 19.234 in der IV. Klasse ebenfalls um eine.

Was den Unterricht selber angeht, so erfüllt er ebenfalls die Vorschriften der Lehrpläne von 1900. Der größte Unterschied besteht darin, daß im Deutschen in allen Klassen des Obergymnasiums nur 13 Aufgaben jährlich gegeben werden; ebensoviel entfallen im Slovenischen auf die III. und IV. Klasse. Jeder Schüler der VII. und VIII. Kl. hält je eine deutsche und slovenische Redeübung.

Was die freien, nicht verbindlichen Lehrgegenstände betrifft, so wird

1. der Gesangsunterricht seit der Gründung des Gymnasiums bis zum heutigen Tage erteilt; mußten ja doch, wie wir später hören werden, die Studenten die Feste des Franziskaner-Ordens mit ihrem Gesange beim Gottesdienste verherrlichen. Im Schuljahre 1861/2 wurden sogar einige Schüler ihres besonderen Eifers wegen in der Beziehung im Programme erwähnt; der „Männerchor“ hielt aber auch damals 8 Proben wöchentlich! Im Jahre 1866/7 hieß es: Die Aufgabe der 2. Abteilung bestand in der Einübung lateinischer und „instrumentierter“ Hochämter. Bis zum Schlusse der Franziskaner-Wirksamkeit 1870 blieben der Musik 8 Stunden in der Woche gewidmet; die Schüler beteiligten sich mit Freude und Eifer daran. Seit der Übernahme der Anstalt durch den Staat wurde die Anzahl der Gesangsstunden auf 3 herabgesetzt;

<sup>1)</sup> Siehe Seite 14.

seit 1875 beträgt sie 4. 1881 kaufte der damalige Direktor aus Eigenem ein noch jetzt gebrauchtes Harmonium.

2. Von den Sprachen wurden gelehrt: *a)* Altslovenisch: Nur 1855/6; *b)* Kroatisch: Nur 1872/3; *c)* Italienisch: Seit 1861/2 bis zum Schlusse des Schuljahres 1866/7; dann wieder von 1872/3—1876/7; *d)* Französisch: 1861/2, abermals 1870/1 und schließlich im Schuljahre 1874/5; *e)* Englisch: Nur 1870/1. Allen diesen Sprachen waren 2 Unterrichtsstunden in der Woche zugewiesen.

3. Schönschreiben war schon in den 20. Jahren des vergangenen Jahrhunderts einmal eingeführt, wurde wahrscheinlich immer gepflegt<sup>1)</sup>, seit dem Schuljahre 1874/5 in wöchentlich 2 Stunden bis heute.

4. Freihandzeichnenunterricht wurde das erstemal 1855/6 betrieben; dann 1871/2 und 1874/5; abermals 1882/3; seit 1885 ohne Unterbrechung zuerst in 2 wöchentlichen Lehrstunden, seit 1891 in 3<sup>2)</sup>.

5. Turnen wurde in den Schuljahren 1875/6 und 1876/7 in 6, seit dieser Zeit bis heute in 8 Stunden betrieben.

6. Die Stenographie fand zum erstenmale in 2 Wochenstunden ihre Pflege in den Schuljahren 1873/4—1877/8, abermals 1882/3 endlich 1890/1 zum Schlusse des Schuljahres 1894; seither nimmer. Im Schuljahre 1874/5 allein endlich wurde

7. eine Stunde in der Woche Unterricht in der Geologie erteilt.

## B. Religiöse Übungen, Schulvorschriften.

Die religiösen Übungen nahmen natürlich an einem Ordensgymnasium einen breiten Raum ein. Das III. Kapitel des *Chronicon* führt den Titel: *De Constitutionibus a Venerabili Deffinitorio latis pro Professoribus et studiosis*. Diese Constitutionen tragen das Datum: Laibach 6. September 1746.

Darin heißt es z. B.: Am 3. November singt jährlich der P. Praefekt in der Franziskaner-Kirche ein feierliches Hochamt für die Kaiserin M. Theresia und das Erzhaus Österreich. Außer dem Lehrkörper und der Schuljugend, die den Kirchengesang beizustellen, hat diesem Eröffnungsgottesdienste auch der Herr Richter und der gesammte Gemeinderat von Rudolfswert beizuwohnen. — Am Beginne und am Schlusse jedes Schuljahres unternimmt die Anstalt eine Bitt- beziehungsweise Dankprozession in eine benachbarte Kirche (St. Anna), wobei der Rosenkranz abgebetet wird; der Propst muß aber immer davon verständigt werden. — Jeden Sonn- und Feiertag finden sich die Schüler um 8 Uhr 30 zum gemein-

<sup>1)</sup> Vergl. S. 3.

<sup>2)</sup> Vergl. S. 15.

samen Gottesdienste ein, wornach sie in ihre Klassenzimmer zurückkehren, wo ihnen das Evangelium vorgelesen und der Katechismus erklärt wird; die Schüler der 5. und 6. Klasse müssen aber dafür den Kirchengesang besorgen. — Alle Schüler müssen die Franziskaner-Ordensfeste mit ihrem (Volks-)Gesange verherrlichen (*laico cantato interesse*), außer es fällt ein solches Fest auf einen freien Tag. — So oft in der Franziskaner Kirche um 4 Uhr nachmittags ein feierlicher Segen (*Litanei*) gehalten wird, sind die Studenten ihm beizuwohnen verpflichtet. — Zweimal im Monate empfangen die Schüler die heil. Sakramente in der Franziskanerkirche, wobei Beichtzetteln abzuliefern sind.

Am Tage der heil. Katharina (Studenten-Patronin) haben die Studenten, auch wenn der 26. November auf einen Ferialtag fallen sollte, den Kirchengesang zu besorgen und bei der *Litanei* anwesend zu sein, um die heil. Sakramente zu empfangen.

Während der dreitägigen Andacht vor dem ausgesetzten Hochwürdigsten Gute zu Pfingsten hält die studierende Jugend von 12—6 Uhr nachmittags mit ihren Professoren klassenweise nacheinander Betstunden; am Dienstag abends aber begleitet sie paarweise mit brennenden Kerzen die nun folgende Prozession. — Die Schüler der I. Kl. verehren überdies als Klassen-Patronus den heil. Schutzengel, die der II. Kl. den heiligen Petrus *Regalatus*, die der III. Kl. den heil. Bernhard. Klassen-Patron der IV. ist der heil. Bonaventura, der V. der heil. Anton v. Padua, von der VI. Klasse aber endlich der heil. Franciscus. Am Tage dieser Klassen-Patrone empfängt die betreffende Klasse die heil. Sakramente, am Vortage wohnt sie der *Litanei* bei. — An der neuen Anstalt wird die Bruderschaft zu Ehren der unbefleckten Empfängnis Mariä eingeführt; die Namen der Mitglieder stehen auf den Listen der Erzbruderschaft der PP. Jesuiten in Laibach. Wirkliche Mitglieder können nur die Schüler von der II. Klasse angefangen werden; jene der I. bleiben: *Tyrones*. Zweimal im Monate versammeln sich die Bruderschaftsmitglieder zu religiösen Übungen.<sup>1)</sup> Die Schüler der V. und VI. Klasse verrichten an 9 aufeinander folgenden Mittwochen eine neuntägige Andacht zu Ehren des heil. Anton v. Padua um Erleuchtung bei der Standeswahl. — Alle Studenten halten an den ersten drei Tagen der Karwoche geistliche Exerzitien; die Einzelheiten bestimmt der P. Praefekt. An Sonntagsnachmittagen halten die einzelnen Professoren mit ihren Schülern geistliche Lesungen über verschiedene Fächer.

Die Instruktion vom Jahre 1764 ordnet eine tägliche heil. Messe für die Gymnasial-Jugend an. Seit dem Jahre 1768 müssen die Schüler alljährlich zur österlichen Zeit unter Begleitung von 2 Professoren in

<sup>1)</sup> Zur Ausführung aller übrigen Einzelheiten dabei fehlt mir leider der Raum.

die Kapitelkirche eine Prozession unternehmen, um dort auf die Meinung unserer heil. Mutter, der Kirche und des heil. Vaters ihre Osterbeicht zu verrichten. Zur Erfüllung dieser religiösen Pflicht bestimmt der P. Praefekt einen geeigneten Tag.

Die: Vorläufige Instruktion für die Lehrer der untersten oder ersten, lateinischen Klasse vom Jahre 1775 befiehlt: Die Lehrer haben in genaue Erwägung zu ziehen, da der Staat ihnen das Lehramt anvertraut und sie solches übernommen, sie eben hiedurch eine Verbindung eingehen und die allerwichtigste Pflicht auf sich laden, dem Staate künftige, christliche Bürger zu erziehen, folglich diese Jugend nicht nur zur Erlernung der Wissenschaften, sondern auch und vorzüglich zu einem christkatholischen Wandel anzuführen und anzuhalten . . . Die Lehrer sollen sich also zu diesem Ziel und Ende angelegen sein lassen, täglich zu Anfang der Schulen knieend mit ihren Schülern den heil. Geist anzurufen, täglich ebenfalls knieend die Schule mit einer Danksagung zu enden. Öfters mögen sie ihren wißbegierigen Kleinen die letzte Viertelstund eine auferbauliche, doch bewährte Geschichte mit der gehörigen Lehre und Anwendung männlich vortragen. Seit diesem Jahre (1775) beginnen die Osterferien mit dem Palmsonntage und fahren hierauf die nächsten 3 Tage mit einer geistlichen Gemütsversammlung und Bereitung zur jährlichen Beicht und österlichen Kommunion fort.

Unter Kaiser Josef II. wurden alle marianischen Bruderschaften (Sodalitäten und Congregationen) aufgehoben; dafür wird angeordnet, daß die Schuljugend jeden Sonn- und gebotenen Feiertag von ihren Professoren und Praefekten zur heil. Messe in die Kirche geführt werde. Darauf werden in der Anstalt in 2 Zimmern (I. und II. Kl. zusammen und III.—VI.) Exhorten gehalten. Selbe beginnen mit der deutlichen Verlesung des Evangeliums in deutscher Sprache. Den Schluß der Exhorte bildet die Erweckung der 3 göttlichen Tugenden, welche die Jugend dem Priester laut nachzubeten hat. Der Inhalt der Exhorte selbst muß aus dem Katechismus genommen werden und so eingerichtet sein, „damit hauptsächlich der Jugend die Anwendung der Religionslehre auf das Tätige derselben und mit Nachdruck auf das Herz gelegt werde.“ Die Dauer darf niemals 25, höchstens 30 Minuten überschreiten. Die Katecheten bekamen dafür jährlich je ein „Douceur“ von 6 Dukaten aus dem Studienfonde. Der Besuch des Nachmittags-Gottesdienstes wird den Kost- beziehungsweise Quartiergebern mit ihren Zöglingen in der Pfarrkirche empfohlen.

An allen Schultagen hört die Jugend die hl. Messe nach Vollendung des vormittägigen Unterrichtes (10 Uhr); alle übrigen gottesdienstlichen Übungen aber haben in Zukunft aufzuhören, namentlich die Exerzitien

in der Karwoche; es wird dafür Schule gehalten; nur am Mittwoch vormittags werden die Schüler von ihren Professoren zur christlichen, würdigen Osterfeier nachdrücklich ermahnt. Zum Empfange der heiligen Sakramente ermahnen die Katecheten in Bescheidenheit alle Quartale.

Alle diese Vorschriften gelten vom Beginne des Schuljahres 1783 angefangen. Es müssen aber die Schüler trotzdem noch an den öffentlichen Prozessionen, besonders an den 3 Bittagen teilgenommen haben, denn 1787 Juni 15 fordert der Kreishauptmann ausdrücklich, daß an diesen Tagen die Vorlesungen besucht werden müssen. Unterm 11. Mai 1789 aber wurden die Studenten vom Kreisamte — zufolge einer Gubernial-Verordnung — angehalten, diesen Prozessionen wieder beizuwohnen.

Der Direktor (Kreishauptmann v. Coppini) übersendet im Feber 1792 Meßgesänge zur Verteilung unter die Lehrer des Gymnasiums, daß auf jede Klasse 3 Gesänge kommen, welche die Schüler in hinlänglicher Anzahl abzuschreiben und dann immer bei der Messe zu singen haben. Reicht die Messe zum Ganzen Gesange nicht zu, müssen Strophen ausgelassen werden. 1821 verordnet die Direktion, die Gymnasial-Schüler sollen künftig nach alter Sitte an einem Tage die angeordnete hl. Beicht und Kommunion wiederum unter Aufsicht der Professoren verrichten.

1828 April 4 geruhte Kaiser Franz I. zu bestimmen, es seien, um das Publikum so wenig als möglich in der Gottesdienstordnung zu beirren, allenthalben, wo es ohne besondere Auslagen geschehen kann, zur Abhaltung der Exhorten und Lesung der heil. Messe eigene Kirchen, Kapellen oder Oratorien für die studierende Jugend zu bestimmen und sei an jenen Orten, wo dieses nicht zu bewirken ist, dafür Sorge zu tragen, daß der allgemeinen Gottesdienstordnung so wenig als möglich Eintrag geschehe und daß die akademische Jugend, wenn das übrige Publikum zugleich zur heil. Messe zugelassen werden muß, eigene Plätze erhalte und von diesem getrennt sei.<sup>1)</sup>

Im Winter des Jahres 1840/1 erstattete der hiesige Kreisarzt die Anzeige, daß die Normalschüler auf den kalten Steinen stehend und knieend der hl. Messe beiwohnen müßten. Es wird nun unterm 10. Dezember 1840 der wohlerwürdige Franziskaner-Konvent aufgefordert, die Verfügung zu treffen, daß für die Winterszeit die Mehrzahl der Gymnasial-schüler der heil. Messe auf dem Chore der Kirche beiwohne, wogegen die Normalschüler in den Bänken der Kirche geeignet unterzubringen sind. Diese Anordnung bestätigt das Gubernium mit Ratschluß vom 4. Februar 1841, Z. 2276.

<sup>1)</sup> Nach fast 80 Jahren ist dieser Wunsch noch immer nicht in Erfüllung gegangen.

Nach der Einführung des Organ. Entw. wohnte die studierende Jugend täglich um 7 Uhr 30 Min. einer heil. Messe, an Sonn- und Feiertagen einem Hochamte mit Segen und einer Erbauungsrede (Exhorte) bei; in den ersten 3 Tagen der Karwoche wurden die österl. Exerzitionen abgehalten. Mit dem Lehrkörper wohnte die gesammte Gymnasial-Jugend den kirchlichen Prozessionen am Feste des heil. Markus, des hl. Florian, an den 3 Tagen der Bittwoche und am Fronleichnamfeste bei; auch empfangen die Schüler noch immer 5 mal des Jahres die hl. Sakramente. Die Feier des Geburts- beziehungsweise Namensfestes des Kaisers war schon unter Maria Theresia angeordnet worden.

Während des Schuljahres 1871/2 wurden die 5 Beichtgänge im Jahre auf 3 herabgesetzt und der tägliche Besuch der Schulmesse auf 2 mal in der Woche beschränkt.

Schon ein Min.-Erlaß vom Jahre 1880 hatte die Direktoren Niederösterr. ermächtigt, im Einverständnisse mit den Religionslehrern jene Schüler, welche durch Kleidung gegen die Winterkälte nicht hinreichend geschützt sind . . ., von der Verpflichtung an der Teilname an den vorgeschriebenen gottesdienstlichen Übungen während der rauhen Jahreszeit loszuzählen. Diese Sitte gelangte später auch hier zur Einführung und gilt heute allgemein und für alle Schüler.

Während die Exhorten bisher immer in deutscher Sprache abgehalten worden waren, gestattete das fb. Ordinariat Laibach 1883 November 4, Z. 1524 hiefür den Gebrauch der slovenischen Sprache. „Dadurch soll jedoch nicht ausgeschlossen werden, daß die Exhorten zeitweise auch in deutscher Sprache vorgetragen werden.“

Im Chronicon<sup>1)</sup> comprehenduntur im 4. Kapitel: *Leges scolasticae*; sie tragen das Datum: Laibach 1747 August 31. Darin heißt es: Der vormitt. Schulunterricht beginnt im Winter um 7 Uhr 30 Min. Früh und dauert bis 9 Uhr 30 Min.; im Sommer beginnt er schon um 7 Uhr. Nachmittags wird der Unterricht zur Zeit des heil. Segens unterbrochen; dann dauert er von 1 Uhr 30 Min. bis 4 Uhr. Wird aber keine Litanei gebetet, dann nimmt er die Zeit von 2—4 Uhr ganz in Anspruch. Für die 6. Klasse beginnt übrigens der Vormittags-Unterricht das ganze Jahr hindurch um 7 Uhr 30 Min. Fünfzehn Minuten vor dem jeweiligen Unterrichtsbeginne wird mit der (größeren) Glocke ein Zeichen gegeben. Den Studierenden wird Ruhe zur Vorschrift gemacht. Sobald die (kleine) Glocke das 2. Zeichen gegeben, hat jeder Schüler seinen Platz einzunehmen; wird jemand dann noch von den Professoren außerhalb seines Platzes getroffen, wird er bestraft. — Niemand darf der Schule fernbleiben; wer es trotzdem tut, muß in der nächsten Stunde seine Ent-

<sup>1)</sup> I. Seite 16 ff.

schuldigung (vor-)bringen. — Vernachlässigt aber ein Student den Schulbesuch absichtlich, erhält er zuerst Rutenstreich, dann wird er gerügt; schwänzt er dann noch weiter, trifft ihn die Ausschließung. — Wiederholt ein Schüler zweimal ein und dieselbe Klasse ohne günstiges Resultat, muß er die Anstalt unbedingt verlassen. — Wer sich den religiösen Übungen, besonders dem Empfange der heil. Sakramente entzieht, verfällt der Strafe. — Kein Schüler hat ohne spezielle Erlaubnis Zutritt in den Franziskaner-Konvent. — Wer seinem Professor den Gehorsam verweigert, wird streng gezüchtigt; wer aber die ihm zuerkannte Strafe nicht annehmen will und deshalb von der Schule ausbleibt, wird nicht früher wieder zugelassen, bis er die doppelte Strafe abgebußt. — Das Tragen von Pistolen, Dolchen und anderer geheimer Waffen ist unter den schwersten Strafen verpönt. — Die Studenten mögen sich vor Raufereien hüten; sie bleiben niemals ungestraft. — Der Besuch von Gast- und Wirtschaftshäusern (*hospitia et cauponae*), insbesondere außerhalb der Stadt und nachts ist jedermann bei Karzerstrafe und Ausschließung verboten. — Trunkenbolde sind zur Fortsetzung der Studien untauglich. — Saufgelage und Veranstaltung von Tänzen, auch von Studenten unter sich, sind untersagt.<sup>1)</sup> — Bei Strafe der Ausschließung sind alle Freundschaftsbündnisse mit Personen des anderen Geschlechtes und insbesondere der Besuch jener Häuser verboten, wo die Jugend verführt werden könnte.<sup>2)</sup> Hilft alles nichts, ist der Stadtrichter um Abhilfe anzugehen. Im Winter wird die *hora legalis* auf 7, im Sommer auf 9 Uhr festgesetzt; auf deren Übertretung steht Karzerstrafe.<sup>3)</sup> — Wer sich einer Unehrerbietigkeit in der Kirche zu schulden kommen läßt, wird streng bestraft. — Wird jemand des Diebstahls überwiesen, wird er zuerst durch-

1) Der erste Schüler wurde schon im Schuljahre 1747—48 wegen Übertretung der gerade angezogenen §§ aus unserer Anstalt „*omnino publico programate*“ ausgeschlossen. Er hieß Johann B. Czaar, war zu Karlstadt in Kroatien 1728 geboren und saß damals als Repetent in der VI. Klasse. Die betreffende Ausschließungsformel lautete also:

Nos Praefectus caes. reg. Gymnasii Rudolfswertensis P. Godefredus Pfeiffer!  
Tibi Johanni B. Czaar justam indignationem, et legalem vindictam!

Cum tu Johannes Czaar, Rhetor, etsi persaepe admonitus, correctus, punitus fueris, leges academicae praevicari non destiteris, immo novissime per graves excessus, *nocturnas vagationes, rixas, potationes*, quos commisisti, luculenter probaveris, animum tibi non esse a tua nequitia recedendi; indignum omnino es ingenio ac studioso juventutis consortio. Te proinde in justam tui poenam et exemplum aliorum ex albo caesareo-regii Gymnasii Rudolfswertensis expungimus, ejicimus et excludimus: et sic expunctum, ejectum, exclusum praesenti programme declaramus, vetantes omnibus et singulis huius Gymnasii studiosis, ne tecum ullo pacto conversari praesumant, ni graves poenas dare velint. Datum. Nos Praefectus, ut supra.

2) Noch 1814 wird das Bürgerhaus Nr. 59 in dieser Beziehung angezeigt.

3) Das Arrestlokale befand sich 1805 im Klostergebäude.

gebauen, dann ausgeschlossen. — Derselben Strafe unterliegt, wer diese Schulgesetze immer übertritt oder gar mit Verachtung behandelt. — Wagt es jemand, die Gebote Gottes oder der Kirche zu übertreten, lebt ein Schüler ausschweifend oder steht er im Verdachte, anderen Ärgernis zu geben, den trifft die allgemeine Ausschließung, denn er wird zum Studium unwürdig erachtet; dieselbe Strafe wird über den verhängt, der schon einmal öffentlich eingesperrt war.

Diese Schulgesetze müssen die Studenten lesen; ja sie müssen jedes Jahr klar und deutlich erklärt werden, damit die Studenten sich darnach richten können.

Dafür dürfen die Professoren ihre Schüler jeden freien Tag spazieren führen, um frische Luft zu schöpfen und Bewegung zu machen; dadurch werden die Studenten von der Begehung dummer Streiche abgehalten. Es müssen aber immer wenigstens zwei Professoren zusammengehen. Die PP. Professoren benützen als Weg in die Schule und ins Kloster zurück nur den Schwibbogen (Pergula), der das Gymnasium mit dem Kirchenchor verbindet, außer sie begleiten die Jugend in die Kirche. Den Professoren ist der Zutritt zu den Familien in der Stadt untersagt, ausgenommen den Fall, es läßt ausdrücklich ein kranker (Student?) einen holen und auch dann darf der Besuch nur außerhalb der Schulzeit abgestattet werden.

Wegen einer bedenklichen Zunahme von Vergehen gegen den verbotenen Besuch von Gast- und Kaffeehäusern wurde 1775 März 16 eine eigene Verordnung erlassen, wornach eingeschärft wird, die Disziplinar-Vorschriften am Beginne eines jeden neuen Schuljahres öffentlich und in Gegenwart aller versammelten Schüler zu verlesen.<sup>1)</sup>

Die k. k. Studienhofkommission übersandte mit Verordnung vom 31. Oktober 1781 vier gedruckte Exemplaria der vom Staate herausgegebenen Disziplinar-Vorschriften.

Am 24. Mai 1793 mußte den Studenten der § aus den Disziplinar-Vorschriften vorgelesen werden, der vom Verbote der Wirts- und Spielhäuser sowie von der Nachtschwärmerei handelte. Im Juli 1793 wird das Nachtschwärmen über 10 Uhr abends verboten. 1794 wird von der Regierung ein eigener Bericht abgefordert über den Verfall der Sitten der hiesigen Gymnasialjugend. Das Schuljahr 1796 brachte von Seite der Direktion eine kräftige Auffrischung des § wegen unbefugten Gasthausbesuches und Nachtschwärmerei; 3 Jahre später wird das nächtliche Herumschwärmen abermals strengstens verboten; im Februar (Fasching!) des Jahres 1800 ergeht ein Verbot wegen Beunruhigung der Stadt-

<sup>1)</sup> Vergl. im Chronicon die Kurrende ddo. Graz 1788 Juni 6.

bewohner mit der Drohung, es werden jene Studenten, „so von Nachtschwärmeri und Umgang mit „Weibsbildern“ gar nicht lassen könnten, zum Militär abgestellt.<sup>1)</sup> Im Juni des genannten Jahres ergeht von der Direktion allgemein der Auftrag, alle nachlässigen und verdorbenen Studenten anzuzeigen, damit man sie in des Kaisers Rock stecke. Der 7. April 1804 brachte gar die Verordnung: Wer nach 9 Uhr abends noch auf der Gasse angetroffen wird, wird nach dem § von der Unsittlichkeit ausgeschlossen, beziehungsweise unter die Soldaten gesteckt. Im selben Jahre (September), wird aber den Studenten, freilich unter Begleitung eines der Eltern, der Besuch von Komödien, Bällen und Tänzen gestattet; von Wirtshäusern sind sie aber besonders abzuhalten; die Ausschließung darf nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Direktors erfolgen.

Im Jahre 1805 muß der sittliche Zustand der Anstalt besonders tief gesunken sein, denn am 3. September d. J. lief beim P. Praefekt folgende Kundmachung ein: Wegen der am Neustadtler Gymnasium herrschenden Unsittlichkeit ist von der Hofstelle folgendes verordnet worden: 1. Das Spaziergehen ist nur am Tage erlaubt. 2. Die Exclusion kann der Praefekt ohne vorläufige Genehmigung des Direktors verhängen. 3. Die Beichtväter und Prediger sind zu ermahnen. 4. Es sollen nicht 2 Knaben in einem Bett beisammen liegen. 5. Der Katechet soll besonders wachsam sein; die Gasthäuser sind den Studenten ganz untersagt. 7. Die Komödien und Bälle kann nur der Direktor (Kreishauptmann) bloß manchmal jenen erlauben, die sich in Fleiß und Sittlichkeit vorzüglich auszeichnen. Ohne diese ausdrückliche Erlaubnis sind sie jedem Schüler verboten.

Auf eine Anfrage, ob sich die Sittlichkeit jetzt wieder gehoben, erwiderte der P. Praefekt unterm 10. Mai 1806: Ja, weil nun das k. k. Kreisamt den Liederlichen nicht mehr die Stange hält! Der Theaterbesuch bleibt übrigens noch 1823 allen Gymnasial-Schülern verboten. Während der Franzosenherrschaft waren in Wien neue Disziplinar-Vorschriften erschienen, die mit dem Schuljahre 1816 auch hier in Wirksamkeit traten.

Eine Zeitlang galt das Baden in der Gurk und ihren Nebenbächen als eine arge Übertretung der Schulgesetze; im April 1792 und am 18. Juni 1794 wird diese gesunde Leibesübung ausdrücklich verboten. 1807 August befiehlt das Kreisamt: Das Baden, ja das Zusehen des Badens bei der Militärmannschaft ist bei den Schülern scharf, auch mit

<sup>1)</sup> Um diese Zeit sollten die Studenten überhaupt angeeifert werden, unter günstigen Bedingungen freiwillig unter Oesterreichs Kriegesbanner zu treten; Stariba, Kohlbesen und Macher taten dies wirklich; der erstere verlor sogar ein Stipendium!

der Klassifikation zu ahnden. Im Jahre 1825 muß wieder des unverschämten Badens wegen eine eingreifende Ermahnung geschehen.

Am 17. Juni 1838 ertrank ein Schüler beim Baden in der freien Gurk. Der damalige k. k. Kreishauptmann Garzarolli erließ am folgenden Tage folgende Kundmachung: Aus Anlaß des am gestrigen Tage stattgehabten Ertrinkens eines Studenten hat man der hierortigen Bezirksobrigkeit aufgetragen, durch den Trommelschlag bekannt zu machen, daß das Baden in der Gurk unter den im C. 13. § des Strafgesetzbuches II. Teiles festgesetzten Strafen verboten sei und daß für die Badenden ein gefahrloser Platz mit gehöriger Bepflöckung der Grenzen ausgemittelt werden müsse. Hievon wird die Gymnasial-Praefektur in die Kenntnis gesetzt, hievon die studierende Jugend zu verständigen und selbe vor dem Übertreten dieses Verbotes zu warnen. Das ist die letzte Erwähnung des Badeverbotes, die ich in den Akten gefunden; wahrscheinlich ging dann die Gemeinde doch bald darauf an die Erbauung einer eigenen Badeanstalt, deren Benützung heutzutage der Jugend nicht dringend genug empfohlen werden kann. Freilich, seine Opfer hat sich der Wassermann der Gurk auch nach dem Jahre 1838 unter den Studenten noch oft genug erkoren.

Manchmal scheint aber auch der Lehrkörper seine Strafbefugnisse überschritten zu haben; er besaß in alten Zeiten das Recht der Ermahnung (Rüge), Züchtigung (aber nur unter Beschränkung), des Karzers und der Ausschließung. 1789 Feber 10 schickt der Kreishauptmann folgende Note: Da die Strafe des Kniens in den Schulen von Lehrern fast allgemein unternommen und nicht selten auf Stunden hinausgeschoben wird, so hat der Praefekt infolge Gubernial-Verordnung vom 22. Oktober 1788 die „unterhabenden“ Lehrer dahin anzuweisen, das dieses schädliche Knien abgeschafft werde, wie den auch S. M. schon im Jahre 1782 in Böhmen anzubefehlen geruheten, daß das Knien in Schulen als Strafe abgestellt werde.

Im März 1792 mußte derselbe Direktor, Sigismund v. Coppini zu seinem Mißvergnügen gar vernehmen, daß die Lehrer des allhiesigen Gymnasiums die Schulpflicht mit Schlägen zu züchtigen pflegen; da nun diese Behandlungsart den Disziplinar-Vorschriften stracks entgegenlautet, so muß nicht nur der P. Praefekt bei den Professoren diesen ordnungswidrigen Fürgang schärfest ahnden, sondern auch selben „maßgebigst einbinden“, sich in Zukunft von allen Schlägen zu enthalten.

(Fortsetzung folgt.)

# Schulnachrichten.

## I.

### Personalstand des Lehrkörpers und Lehrfächerverteilung.

#### a) Veränderungen.

Mit Min.-Erlaß vom 5. Juni 1903, Z. 16.195 wurde der Supplent am II. Staatsgymnasium in Laibach, Martin Majcen, zum wirklichen Lehrer am Rudolfswerter Staatsgymnasium mit der Rechtswirksamkeit vom 1. September 1903 ernannt. [L. Sch. R. 27. Juni 1903, Z. 2290.]

Mit Erlaß des k. k. Landesschulrates vom 30. August 1903, Z. 3424 wurde dem k. k. Professor Dr. Josef Marinko die vierte Quinquennalzulage vom 1. Oktober 1903 an zuerkannt.

#### b) Beurlaubungen.

Mit den Min.-Erlässen vom 2. Oktober 1903, Z. 31.577 und vom 12. Februar 1904, Z. 3272 wurde Professor Alois Virbnik krankheits halber auf die Dauer des Schuljahres 1903/04 und mit dem Min.-Erlasse vom 13. Mai 1904, Z. 16.149 Professor Hugo Skopal für die Zeit vom 25. April bis zum Schlusse des Schuljahres 1903/04 beurlaubt. [L. Sch. R. 25. Oktober 1903, Z. 4610; 4. April 1904, Z. 810; 19. Mai 1904, Z. 2008.]

c) Stand am Schlusse des Schuljahres.

*Für die obligaten Lehrfächer.*

	Name und Charakter	Ordinarius in der Klasse	Lehrfach und Klasse	Wöchentliche Stundenzahl
1	<b>Dr. Franz Detela,</b> k. k. Schulrat, Direktor, VI. Rangsklasse	—	Latein, Griechisch VII.	9
2	<b>Franz Jeraj,</b> Professor, VIII. Rangsklasse, Kustos des naturhistorischen Kabinettes	—	Mathematik II., IV. — Natur- geschichte I., II., (2. Sem.) III., V., VI. — Physik IV., (I. Sem.) III.	22
3	<b>Julius Krek,</b> wirkl. Gymnasiallehrer	IV.	Latein IV. — Deutsch III. — Slovenisch V., VI., VIII.	15
4	<b>Martin Majcen,</b> wirkl. Gymnasiallehrer	I.	Latein, Deutsch, Slovenisch I. — Slovenisch VII.	17
5	<b>Dr. Josef Marinko,</b> Professor, VIII. Rangsklasse, fürst- bischöf. Rat, Weltpriester u. Exhortator	—	Religion I.—VIII.	17
6	<b>Michael Markič,</b> Professor	V.	Latein V. — Griechisch III., IV., VI.	20
7	<b>Johann Maselj,</b> wirkl. Gymnasiallehrer, Kustos der Schülerbibliothek (slov. Abt.)	VI.	Latein VI. — Griechisch V. — Deutsch, Slovenisch IV.	17
8	<b>Dr. Kaspar Pamer,</b> Professor, VIII. Rangsklasse, Kustos der Schülerbibliothek (deutsch. Abt.)	VII.	Deutsch V.—VIII. — Geographie und Geschichte VI., VIII. — Propädeutik VII., VIII.	23
9	<b>Leopold Pettauer,</b> wirkl. Gymnasiallehrer, Kustos der geograph. Lehrmittelsammlung	—	Geographie und Geschichte I.—V., VII.	20

	Name und Charakter	Ordinarius in der Klasse	Lehrfach und Klasse	Wöchentliche Stundenzahl
10	<b>Hugo Skopal,</b> Professor, Kustos der Lehrmittel- sammlung für den Zeichenunterricht	—	(bis 25. April) Zeichnen I. (in 2 Abt.)—IV.; seit 25. April krankheits- halber beurlaubt.	19
11	<b>Amat Škerlj,</b> wirkl. Gymnasiallehrer	II.	Latein II., VIII. — Slovenisch II.	15
12	<b>Franz Vadnjaj,</b> Professor, Kustos der Lehrerbibliothek u. d. Unterstützungsvereins-Bibliothek	III.	Latein, Slovenisch III. — Griechisch VIII. — Deutsch II.	18
13	<b>Alois Virbnik,</b> Professor, VIII. Rangsklasse	—	Krankheitshalber beurlaubt.	—
14	<b>Jakob Zupančič,</b> Professor, Kustos des physikalischen Kabinettes	VIII.	Mathematik I., V.—VIII. — Physik VII., VIII.	21

*Für die nicht obligaten Lehrgegenstände:*

	Name und Charakter	Lehrgegenstand	Wöchentliche Stundenzahl
1	<b>Ignaz Hladnik,</b> Organist	Gesang in 2 Abteilungen	4
	<b>Hugo Skopal,</b> wie oben	(bis 25. April) Kalligraphie in 1 Abteilung Zeichnen für Schüler des Obergymnasiums in 1 Abteilung. (Seit 25. April sistiert.)	2 3
	<b>Julius Krek,</b> wie oben	Turnen in 4 Abteilungen	8

Bildhauer **Franz Ciber**, Assistent beim Zeichenunterrichte (bis 25. April).  
Gymnasialdiener: **Edmund Schott**.

II.

## Lehrverfassung.

Die Lehrverfassung ist unverändert geblieben.

Infolge der Erkrankung des Zeichenlehrers war auf Grund des Min.-Erlasses vom 13. Mai 1904, Z. 16.149 der Zeichen- u. der Kalligraphieunterricht vom 25. April an sistiert. [L. Sch. R. 19. Mai 1904, Z. 2008.]

III.

## Lehrbücher,

welche im Schuljahre 1904/05 dem Unterrichte in den obligaten Lehrfächern zugrunde gelegt werden.

**Religionslehre.** I. Kl.: Veliki katekizem ali krščanski nauk. Preis 80 h. — II. Kl.: Lesar, Liturgika, 2., 3. und 4. Aufl. Pr. 2 K 30 h. — III. Kl.: Karlin, Zgodovina razodetja božjega v stari zavezi za nižje razrede srednjih šol. Pr. 2 K. — IV. Kl.: Karlin, Zgodovina razodetja božjega v novi zavezi za nižje razrede srednjih šol. Pr. 2 K. — V. Kl.: Wappler, Lehrbuch der katholischen Religion für die oberen Klassen der Gymnasien, I. Teil, 8. Auflage neben den früheren. Pr. 2 K. — VI. Kl.: Wappler, II. Teil, 2.—8. Aufl. Pr. 2 K 40 h. — VII. Kl.: Wappler, III. T., 6. und 7. Aufl. Pr. 2 K 40 h. — VIII. Kl.: Kaltner, Kirchengeschichte, 1.—3. Aufl. Pr. 1 K 70 h, geb. 2 K 10 h.

**Lateinische Sprache:** A) *Grammatik:* I.—IV. Kl.: Kermavner, Latinska slovnica, 1. und 2. Aufl. Pr. 3 K 20 h. — V.—VIII. Kl.: Schmidt, Lateinische Schulgrammatik, 8. und 9. Aufl. Pr. 2 K, geb. 2 K 40 h. — B) *Übungsbücher:* I. Kl.: Wiesthaler, Latinske vadbe za I. gimn. razred, 3. Aufl. Pr. 1 K 80 h, geb. 2 K 30 h. — II. Kl.: Wiesthaler, Latinske vadbe za II. gimn. razred, 2. Aufl. Pr. 3 K 20 h. — III. Kl.: Požar, Latinske vadbe za III. gimn. razred. Pr. 1 K 60 h, geb. 2 K. — IV. Kl.: Požar, Latinske vadbe za IV. gimn. razred. Pr. 1 K 80 h, geb. 2 K 20 h. — V., VI. Kl.: Hauler, Lateinische Stilübungen, I. Teil, 5. Aufl. neben den früheren. Pr. 2 K 20 h. — VII., VIII. Kl.: Hauler, Lateinische Stilübungen, II. Teil, 4. Aufl. neben der 2. und 3. Pr. 2 K. — C) *Klassiker:* III. Kl.: Weidner, Cornelius Nepos, 5. Aufl. neben der 4. Pr. 1 K 30 h, geb. 1 K 80 h. — IV. Kl.: Prammer, C. J. Caesar, de bello Gallico. 6. Aufl. neben den früheren. Pr. 2 K; Sedlmayer, Ausgewählte Gedichte des P. Ovidius

Naso, 6. Aufl. neben der 4. und 5. Pr. 1 K 40 h, geb. 1 K 90 h. — V. Kl.: Zingerle, T. Livius, 6. Auflage neben den früheren. Pr. 2 K 20 h; Ovid wie in der IV. Klasse. — VI. Klasse: Scheindler, C. Sallustii Crispi bellum Jugurthinum, 1. und 2. Aufl. Pr. 70 h; Nohl, Ciceros Reden gegen L. Catilina, 1—3. Aufl. Pr. 60 h, geb. 1 K; Klouček, Vergils Äneis nebst ausgewählten Stücken der Bukolika und Georgika, 4. Aufl. neben den früheren. Pr. 2 K, geb. 2 K 60 h. — VII. Kl.: Nohl, Ciceros Rede über den Oberbefehl des Cn. Pompeius, 1. und 2. Aufl. Pr. 70 h; Nohl, Ciceros Rede f. L. Murena, 1. und 2. Aufl. Pr. 50 h, geb. 90 h; Schiche, Cicero, Laelius, 1. und 2. Auflage. Preis 86 h; Klouček, Vergils Äneis wie in der VI. Kl. — VIII. Kl.: Müller, Cornelii Taciti Germania, 3. Aufl. neben den früheren. Pr. 36 h; Müller, Taciti Annales. Pr. 1 K 80 h, geb. 2 K 20 h; Petschenig, Q. Horatius Flaccus, Auswahl, 3. Aufl. (neben Q. Horatii Flacci carmina selecta, 1. und 2. Aufl.). Pr. 1 K 40 h, geb. 1 K 80 h.

**Griechische Sprache.** A) *Grammatik*: III., IV. Kl.: Curtius-Hartel, Griechische Schulgrammatik, 24. Aufl. Pr. 2 K 60 h, geb. 3 K 10 h. — V.—VIII. Kl.: Curtius-Hartel, Griechische Schulgrammatik, 17.—22. Aufl. Pr. 2 K 40 h, geb. 2 K 90 h. — B) *Übungsbücher*: III.—V. Kl.: Schenkl, Griechisches Elementarbuch, 15.—18. Aufl. Pr. 2 K 20 h, geb. 2 K 80 h. — VI.—VIII. Kl.: Schenkl, Übungsbuch für die Klassen des Obergymnasiums, 8., 9. und 10. Aufl. Preis 2 K 20 h, geb. 2 K 80 h. — C) *Klassiker*: V., VI. Kl.: Schenkl, Chrestomathie aus Xenophon, 8.—12. Aufl. Pr. 3 K 20 h; Hohegger-Scheindler, Homeri Iliadis epitome, pars I. 6. Aufl. neben den früheren. Pr. 1 K 10 h. — VI. Kl.: Hohegger-Scheindler, Homeri Iliadis epitome, pars I. wie in der V. Kl. und pars II. 4. Aufl. neben den früheren. Pr. 1 K 40 h; Holder, Herodot, lib. V. Pr. 50 h. — VII. Kl.: Wotke, Demosthenes' ausgewählte Reden, 5. Aufl. neben den früheren. Pr. 1 K, geb. 1 K 60 h; Pauly-Wotke, Homeri Odysseae epitome, pars I. 6. u. 7. Aufl. Pr. 80 h, geb. 1 K 10 h. — VIII. Kl.: Christ A. Th., Platons Apologie des Sokrates und Kriton. Pr. 60 h, geb. 90 h; Krist, Platons Euthyphron. 1.—3. Auflage. Preis 80 h; Schubert, Sophokles' Philoktet, 1. und 2. Aufl. Preis 60 h, geb. 1 K; Pauly-Wotke, Homeri Odysseae epitome, pars II. 5. Aufl. Pr. geb. 1 K 16 h.

**Deutsche Sprache.** A) *Grammatik*: I.—VIII. Kl.: Willomitzer, Deutsche Grammatik, 6.—10. Aufl. Pr. 2 K, geb. 2 K 40 h. — B) *Lesebücher*: I., II. Kl.: Štritof, Deutsches Lesebuch für die I. und II. Klasse. Pr. 2 K 40 h, geb. 2 K 70 h. — III. Kl.: Štritof, Deutsches Lesebuch für die III. Klasse. Pr. 2 K, geb. 2 K 20 h. — IV. Kl.: Štritof, Deutsches Lesebuch für die IV. Kl. Pr. 3 K, geb. 3 K 20 h. — V. Kl.: Lampel, Lesebuch für die oberen Klassen, I. Teil, 2.—4. Aufl. Preis 2 K 54 h, geb. 2 K 95 h. — VI. Kl.: Lampel, II. Teil, 3. Aufl. Für Anstalten, an denen Mittelhochdeutsch nicht

gelehrt wird. Pr. 2 K 50 h. — VII. Kl.: Lampel, III. Teil, 1. u. 2. Aufl. Pr. 1 K 92 h, geb. 2 K 42 h. — VIII. Kl.: Lampel, IV. T. 1. und 2. Aufl. Pr. 2 K 35 h., geb. 2 K 85 h.

**Slovenische Sprache.** A) *Grammatik*: I.—IV. Kl.: Janežič-Sket, Slovenska slovnica za srednje šole. 8. Aufl. Pr. 2 K 60 h, geb. 3 K. — V.—VIII. Kl.: Janežič-Sket, Slovenska slovnica. 7. Aufl. Pr. 2 K 60 h. — B) *Lesebücher*: I. Kl.: Sket, Slovenska čitanka, I. Teil, 2. Aufl. Pr. 1 K 60 h, geb. 2 K. — II. Kl.: Sket, Slovenska čitanka, II. 1. und 2. Aufl. Pr. 1 K 60 h, geb. 2 K. — III. Kl.: Sket, Slovenska čitanka, III. Pr. 1 K 60 h. — IV. Kl.: Sket, Slovenska čitanka, IV. Pr. 1 K 60 h. — V., VI., Kl.: Sket, Slovenska čitanka za 5. in 6. razred, 1. und 2. Aufl. Preis 3 K 20 h. — VII., VIII.: Sket, Slovenska slovstvena čitanka za 7. in 8. razred. Pr. 3 K; Sket, Staroslovenska čitanka. Pr. 3 K.

**Geographie und Geschichte.** I. Kl.: Vrhovec, Zemljepis za 1. gimn. razred. Pr. 1 K 8 h, geb. 1 K 20 h; Trampler, Mittelschulatlas, große Ausgabe, 6. Aufl. neben den früheren. Pr. 6 K (oder kleine Ausgabe. Pr. 4 K 40 h). — II. Kl.: Bežek, Zemljepis za spodnje in srednje razrede srednjih šol, 2. Aufl. Preis 2 K 40 h; Mayer-Kaspret, Zgodovina starega veka. Pr. 1 K 80 h, geb. 2 K 30 h; Atlas von Trampler wie in der I. Kl., dazu Putzger, Historischer Schulatlas, 1.—25. Aufl. Preis geb. 3 K 60 h oder (statt Putzger) Kiepert, Atlas antiquus, 6. Aufl. Pr. 4 K, geb. 6 K. — III. Kl.: Bežek, Zemljepis wie in der II. Kl.; Mayer-Kaspret, Zgodovina srednjega veka. Pr. 1 K 60 h, geb. 2 K. Atlanten von Trampler und Putzger. — IV. Kl.: Mayer-Kaspret, Zgodovina novega veka. Pr. 1 K 60 h, geb. 2 K; Jesenko, Avstrijsko-ogerska monarhija. Pr. 90 h; Atlanten wie in der III. Kl. — V. Kl.: Zeehe A., Geschichte des Altertums. 4. Aufl. Pr. 2 K 80 h; Kozenn-Jarz, Leitfaden der Geographie für die Mittelschulen, 2. Teil, Länder- und Staatenkunde. 10. und 11. Aufl. Pr. 1 K 92 h, geb. 2 K 20 h; Atlanten von Trampler und Putzger (Kiepert). — VI. Kl.: Zeehe, Lehrbuch der Geschichte, 2. Teil, 1. und 2. Aufl. Pr. 2 K 80 h; Kozenn-Jarz wie in der V. Klasse; Atlanten von Putzger und Trampler. — VII. Kl.: Zeehe, III. Teil. Neuzeit. 1. und 2. Auflage. Pr. 2 K 50 h; Kozenn-Jarz wie in der VI. Kl.; Atlanten von Trampler und Putzger. — VIII. Kl.: Zeehe und Schmidt, Österreichische Vaterlandskunde für die VIII. Klasse. Pr. 3 K 20 h; Atlanten von Trampler und Putzger.

**Mathematik.** I., II. Kl.: Matek Blaž, a) Aritmetika, I. del. Pr. 1 K 80 h, geb. 2 K 20 h; b) Geometrija, I. del. Pr. 1 K 60 h, geb. 2 K. — III., IV. Kl.: Matek Blaž, Aritmetika, II. del; Pr. 1 K 80 h, geb. 2 K 20 h; Matek Blaž, Geometrija, II. del. Pr. 1 K 80 h, geb. 2 K 20 h. — V.—VIII. Kl.: a) Močnik, Lehrbuch der Arithmetik und Algebra, (V., VI. Kl.) 26.—28., (VII., VIII. Kl.) 25. Auflage. Pr. 3 K 20 h, geb. 3 K 70 h. —

b) Hočevar, Lehrbuch der Geometrie für Obergymnasien, 1.—5. Aufl. Pr. 2 K 20 h, geb. 2 K 70 h.— V.—VII. Kl.: Hočevar, Geometrische Übungsaufgaben, 4. und 5. Aufl. Pr. 1 K, geb. 1 K 50 h. — VI.—VIII. Kl.: Adam, Logarithmentafeln, 32. Aufl. neben den früheren. Pr. 1 K 20 h. — VIII. Kl.: Hočevar, Geometrische Übungsaufgaben, 2. Heft, 1.—3. Aufl. Pr. 50 h, geb. 80 h.

**Naturgeschichte.** I., II. Kl.: Pokorny-Erjavec, Živalstvo. 1.—3. Aufl. Pr. 2 K 20 h; Paulin Alfons, Rastlinstvo. Pr. 2 K 80 h, geb. 3 K 20 h. — III. Kl.: Hinterlechner, Mineralogija za nižje razrede srednjih šol. Pr. 1 K 90 h. — V. Klasse: Hochstetter und Bisching, Leitfaden der Mineralogie und Geologie, 12., 14., 16. und 18. Auflage. Preis 2 K 30 h, geb. 2 K 80 h; Wretschko, Botanik, 6. und 7. Auflage. Preis 2 K 50 h, geb. 3 K. — VI. Kl.: Graber-Mik, Zoologie, 2. und 3. Aufl. Pr. 3 K 20 h, geb. 3 K 80 h.

**Physik.** III., IV. Kl.: Senekovič, Fizika, 2. Aufl. Pr. 3 K 60 h, geb. 4 K. — VII. Kl.: Rosenberg, Lehrbuch der Physik für die oberen Klassen, Ausgabe für Gymnasien. Pr. 4 K 70 h, geb. 5 K 20 h. — VIII. Klasse: Handl, Lehrbuch der Physik, Ausgabe für Gymnasien. 2.—6. Aufl. Preis 2 K 15 h, geb. 2 K 65 h.

**Philosophische Propädeutik.** VII. Kl.: Behacker, Lehrbuch der Logik, 1. und 2. Auflage Pr. 2 K, geb. 2 K 40 h. — VIII. Kl.: Lindner-Lukas, Lehrbuch der Psychologie, 1. und 2. Aufl. Pr. 2 K 60 h, geb. 3 K.

(Als Wörterbücher werden empfohlen für die III. und IV. Kl.: Rožek, Latinsko-slovenski slovník.— V.—VIII. Kl.: Stowasser, Latein.-deutsches Schulwörterbuch; Heinichen, Latein.-deutsches Wörterbuch; Schenkl, Griechisch-deutsches Wörterbuch; Menge, Griechisch-deutsches Wörterbuch.)

#### IV.

## Absolvierte Lektüre.

### I. Klasse.

**Deutsch:** Lesebuch, Nr. 3, 4, 5, 6, 8, 9, 27, 28, 49, 53, 74, 75, 76, 79, 80, 81, 85, 86, 96, 100, 114, 115, 160, 181, 214, 218, 264, 266, 267, 276.

Memoriert: Nr. 3, 4, 5, 6, 8, 9, 114, 115, 266.

**Slovenisch:** 2, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 13, 14, 16, 17, 20, 23, 26, 39, 42, 46, 51, 56, 57, 69, 71, 82, 84, 88, 92, 96, 97, 98, 102, 112, 121, 126, 127, 141, 148, 150, 151, 157, 159, 160, 171, 176, 178.

Memoriert: Nr. 6, 8, 14, 16, 26, 42, 46, 56, 84, 88, 97, 141, 148, 150, 160. Von besseren Schülern wurden Gedichte von Vodnik, Stritar und Levstik memoriert.

## II. Klasse.

**Deutsch:** Lesebuch, Nr. 123, 139, 141, 145, 147, 154, 161, 162, 172, 174, 184, 186, 191, 193, 198, 201, 208, 220, 231, 241, 244, 246, 253, 256, 259, 267, 290, 293, 295, 298, 302.

**Slovenisch:** Lesebuch, Nr. 2, 8, 9, 11, 13, 14, 18, 24, 29, 35, 40, 43, 47, 50, 51, 57, 61, 62, 64, 67, 68, 71, 72, 76, 79, 85, 91, 94, 102, 106, 132.

Memoriert: Nr. 9, 13, 40, 43, 50. Außerdem wurden von den Schülern freiwillig gewählte Gedichte aus dem Lesebuche memoriert.

## III. Klasse.

**Latein:** Cornelius Nepos, Miltiades, Themistocles, Aristides, Cimon, Epaminondas, Pelopidas, Pausanias.

**Deutsch:** Lesebuch, Nr. 22, 32, 40, 43, 47, 52, 53, 59—62, 71, 83, 100, 102—108, 115, 120—122, 124, 127, 146, 169, 170, 173, 177, 181, 185, 188, 191, 193, 199.

**Privatlektüre:** Nr. 9 (1), 49 (1), 55 (1), 74 (2), 112 (1), 130 (1), 152 (2), 158 (1), 163 (1), 166 (3), 168 (2), 178 (2), 180 (1), 183 (1), 197 (7).

Memoriert: Nr. 43, 107, 122, 177, 181, 199.

**Slovenisch:** Lesebuch, Nr. 5, 7, 9, 19—22, 24, 29, 30, 34, 40, 45, 53, 54, 58, 62, 65, 72, 73, 75, 81, 83, 87, 88, 94, 98, 101, 104, 105, 107, 109, 110, 115, 116.

Memoriert: Nr. 19, 21, 45, 34, 88, 101, 110, 73, außerdem von Schülern selbstgewählte Gedichte und Prosastücke aus dem Lesebuche.

## IV. Klasse.

**Latein:** C. Julius Caesar, bell. Gall. I, IV. 20—38; V, 1—23; VI, 11—24. — Ovid, Metamorph. II, 1—75; Trist, X, 1—35.

**Privatlektüre:** Caesar, bell. Gall. (10) III, 1—6; (4) VII, 68—80; (2) II, 16—28; (2) VI, 35—41; (5) III, 20—29; (1) II, 5—11; (3) VIII, 24—31; (1) VII, 82—90; (1) VII, 57—69; (1) VII, 57—63; (1) VII, 68—90; (2) VII, 57—67; (1) VII, 68—74.

Memoriert: Ovid, Metamorph. II, 1—24.

**Deutsch:** Lesebuch, Nr. 6, 7, 19, 22, 23, 34, 62, 63, 69, 70, 73, 77, 84, 91, 92, 101, 102, 125, 127, 154, 160, 167.

Memoriert: Nr. 34, 69, 102.

Privatlektüre: (1) 55, 56, 78, 119, 160 u. 162; (1) 16 u. 42; (1) 135 u. 164; (1) 160 u. 163; 4 (160); (1) 183.

**Slovenisch:** Lesebuch, Nr. 2, 5, 9, 10, 25, 26, 39, 41, 44, 45, 85, 87.

Memoriert: Nr. 5, 41, 85, 87; außerdem Gedichte von Prešeren, Gregorčič, Aškerc und Levstik.

## V. Klasse.

**Latein:** Livius, I, 1—39; XXI, 29—39. — Ovid. Metam. 2, 4, 6, 12; Fasti, 5, 6; Trist. 8, 9.

Privatlektüre: Liv. XXI, 1—10 (1); Liv. XXVI, 9 und Ovid. Metam. 14 (2); Liv. XXVI, 9 und Ovid. Trist. 10 (2); Liv. XXVI, 9 und Ovid. Metam. 10, Fasti 11 (1); Ovid. Metam. 14 (1); Ovid. Met. 14 und Fasti 11 (1); Met. 7—11 (1); Metam. 29, Trist. 5 (1); Met. 27 (1); Trist. 7, 10, 12 (1).

Memoriert: Ovid. Metam. 2, 4.

**Griechisch:** Xenophon, Anabasis I, II, III, VII, 1—53. — Homer, Iliad. I.

Privatlektüre: (3) Xen. Kyrup. I; (2) I, 1—8; (4) Homer, Iliad. III, 1—109; (2) Homer, III, 288—392.

Memoriert: Ilias, I, 1—128; Xenoph. Anab. I, 1—5, 9—11.

**Deutsch:** Lesebuch, Nr. 2—6, 9, 14—17, 24, 26, 32, 34, 36, 41—43 (teilweise), 49, 59, 60, 61, 66, 83, 87, 91, 92, 103, 104—107, 121, 131, 133, 134, 136, 141 (teilw.), 142, 143.

Privatlektüre: Wieland, Oberon.

Memoriert: Nr. 3, 5, 49, 58, 83, 115, 118.

**Slovenisch:** Lesebuch, Einleitung §§ 1—10; Lesestücke Nr. 1—13, 16, 17, 19, 23, 25—30, 33, 34, 36—40, 42—45, 47—58, 60—71, 74—76.

Memoriert: Smrt carja Samuela (Pagliaruzzi); Svetopolkova oporočka (Aškerc); Ubežni kralj (Levstik); Jefejeva prisega (Gregorčič); die Volkslieder: Mlada Breda, Lepa Vida, Kralj Matjaž in Alenčica, Ravbar. Viele Schüler memorierten und trugen freigewählte Gedichte und prosaische Stücke vor.

## VI. Klasse.

**Latein:** Sallust, bell. Jugurth. — Cicero, in Catilinam or. I. — Vergil, Georgicon II, 136—176; Aeneis, I.

**Privatlektüre:** (19) C. Julius Caesar, bellum civile, I, 1—10; (1) Vergil, Aeneis VI; (1) Cic. in Cat. IV, pro Archia und Vergil, Georg. II, 458—540; (1) Cic. in Cat. IV, und Sallust, bell. Cat.; (1) Sall., bell. Cat.; (1) Cic. in Cat. II.; (2) Cic. in Cat. II, u. IV.

**Memoriert:** Sall. bell. Jugurth. 1—3, 5, 10, 31; Cicero, in Catil. I, 1. § 1—3; 3; Aeneis I, 1—11.

**Griechisch:** Homer, Ilias, VI, XVI, XVIII, XXII, XXIV. — Herodot., lib. IX, 1—25, 28—40, 44—48, 58—75, 78—92, 96—105. — Xenophon, Kyrup. I, III.

**Privatlektüre:** Homer, Ilias, IV und VII (1); VII (2); VII und Herodot VII, 1—15 (1); Xenophon, Kyrup. IV (2).

**Memoriert:** Homer, Ilias, VI, 323—449.

**Deutsch:** Lesebuch, Nr. 17 (1—26, 29, 31), 20, 27 (2), 28, 30, 31 (1, 4, 7, 11, 15, 16, 18, 21, 23), 33, 35 (1—18), 36 (1—19), 37, 38; Emilia Galotti, Minna von Barnhelm.

**Privatlektüre:** Die in der Schule nicht gelesenen Teile von 30, 31, 32 und Lessings „Miss Sara Sampson“.

**Memoriert:** Nr. 17, (1, 6 (1), 7, 22.)

**Slovenisch:** Lesebuch: Nr. 73, 82, 85, 88, 91, 92—94, 96—107, 109—114, 116—118, 119, 125, 128, 129, 136, 139, 140, 144, 146—148, 152—154, 155—165. St. Novaković, Kosovo, srpske narodne pjesme. I. Pajk, Narodne srbske pesmi.

**Memoriert:** Nr. 73, 88, 91, 103, 110, 116, 119, (1, 3, 6), 128, überdies freigewählte lyrische Gedichte und serbische Volkslieder.

## VII. Klasse.

**Latein:** Cicero pro S. Roscio; de imperio Cn. Pompei; Cato maior, de senectute (teilweise). — Vergil, Aeneis, II, IV, VI (teilweise).

**Privatlektüre:** (1) Cicero, Brutus; (1) Cicero, pro rege Deiotaro; (1) Cicero, pro Q. Ligario.

**Memoriert:** Cicero, pro S. Roscio, § 1—7; Vergils Aeneis, II, 1—56, 199—267; IV, 583—599.

**Griechisch:** Demosthenes, I., III. olynthische, II. philippische Rede. Homer, Odyssee, V.—X. (VIII. u. X. mit Auswahl).

**Privatlektüre:** (1) Demosthenes, über die Angelegenheiten im Chersones; (2) Demosthenes, II. olynth. Rede.

**Memoriert:** Demosth., I. olynth. Rede, § 1—11; Homer, Odyssee, V, 248—344, 353—375.

**Deutsch:** Lesebuch, Nr. 2—5, 20, 12—18, 20—27, 29—31, 33, 34, 37—46; Herders „Cid“; Goethes „Iphigenie, Tasso, Egmont“; Schillers „Jungfrau v. Orleans“; Grillparzers „König Ottokars Glück und Ende“.

**Privatlektüre:** Goethes „Götz von Berlichingen“; Schillers „Räuber, Kabale und Liebe, Fiesco“ und „Don Carlos“.

**Memoriert:** Zueignung v. Goethe.

**Slovenisch:** *Staroslov. čitanka*, aus den altslov. Texten: Zogr. Luc. VI, 27—45; VII, 2—17; IX, 10—22; X, 25—42; XI, 1—10; XIV, 16—24; XV, 1—32; Mar. II, 1—20; Euh. sin. 1—3; Sav. knj., Matth. VII, 1—8, XII, 30—37. Prešeren, Sonetni venec; Tolstoj, Vstajenje (Ausgewählte Partien aus dem ersten und zweiten Teile in der Übersetzung der Slovanska knjižnica).

**Privatlektüre:** *Cankar*, Kralj na Betajnovi; *Tolstoj*, Vstajenje (III. Teil).

**Memoriert:** *Prešeren*, Sonetni venec, Slovo od mladosti; *Zupančič*, Vseh živih dan; *Jenko*, Trojno gorjé; *Askerc*, Anka.

### VIII. Klasse.

**Latein:** Tacitus, Germ. I—27; Annal. I, 1—15; 52—71; II, 5, 23—26; 39—43, 53—58, 69—73, 82, 83; III, 1—6, 52—55; IV, 34, 35, 62, 63; VI, 28, 50, 51. — Horaz, Carm. I, 1, 3, 4, 7, 8, 9, 11, 16, 18, 20, 22, 34, 37, 38; II, 3, 10, 13, 14, 15, 17; III, 1—5, 9, 13, 21, 28, 30; IV, 4, 7; Ep. 2, 10, 13; Satiren I, 1, 5, 6, 9; Epist. I, 2, 4, 10, 16, 20; Auswahl aus der ars poetica.

**Privatlektüre:** (1) Sall. bell. Catil., Cic. in Catil. III.

**Memoriert:** Tacit. Annal. II, 58; Horaz, Carm. I, 3; II, 3; III, 30; IV. 7.

**Griechisch:** Platon, Apologie und Kriton, Laches. — Sophokles, Antigone. — Homer, Odyssee, XXIII.

**Memoriert:** Sophokles, Antigone, 1 — 30.

**Deutsch:** Lesebuch, Nr. 1, 2, 6, 8 (1—12), 10, 11, 12, 15, 17, 19, 20, 25, 27, 30, 32, 35, 38, 39 (4, 5), 41 (1—4), 42 (1, 2), 45, 46, 49, 50, 55, 57 (9, 10), 58 (8, 1, 2), 61 (2—5); Goethes „Hermann und Dorothea“; Schillers „Braut von Messina“; Lessings „Laokoon“; Grillparzers „Sappho“.

**Privatlektüre:** Schillers „Wallenstein“.

**Memoriert:** Das Lied von der Glocke.

**Slovenisch:** *Slovstvena čitanka*. Nr. 1—6, 7 (a), 9 (a, b), 10, 11, 12, 14 (a, b), 15, 16, 20, 24, 25 (b, c), 27, 28 (a, 1), 34, 35, (a, b, d), 41, 42—45, 50, 53, 54, 60, 61, 64, 66, 68, 78—83. — *Staroslovenska čitanka*: Cod. Assem. pag. 110—115; Savina knjiga, IX, 17—31; XV, 18—27; XVIII, 28—40.

## Themen für schriftliche Arbeiten.

### a) In der deutschen Sprache.

**V. Klasse.** 1. Das Nahen des Herbstes. — 2. Erlkönig (Situationsbild). — 3. Das Glück von Edenhall und Goethes Erlkönig (Vergleich). — 4. Die Wüste und das Meer. — 5. Des Winters Freuden und Leiden. — 6. Das griechische Theater. — 7. Warum nennt man die Erzählung „Die Heiligenzwerge“ eine Sage? — 8. Acht Bilder aus „Dornröschen“. — 9. Die kleineren Unterabteilungen der epischen Poesie. — 10. Hagen (Charakter-schilderung). — 11. Das Motiv der Treue in den deutschen Volksepen. — 12. Das Beste aber ist das Wasser. — 13. Wozu benützen wir das Papier?

*Dr. K. Pamer.*

**VI. Klasse.** 1. Der schönste Tag während der Ferien. — 2. Zustände Italiens gegen Ende der römischen Republik. — 3. Das schlimmste Glied, so Menschen tragen, — Ist die Zunge, hört' ich sagen. — 4. Österreichs Anteil an der deutschen Literatur zur Zeit der Kreuzzüge. — 5. Germanisches Gehöfte. — 6. Der Streit zwischen Gottsched und den Schweizern. — 7. Was treibt den Menschen in die Ferne? — 8. Was gewährt das Meer den Küstenbewohnern? — 9. Der s. g. Stimmungsakkord in Lessings „Emilia Galotti“. — 10. Welchen Anteil nahmen Klopstock, Wieland und Lessing an der Umgestaltung der deutschen Literatur? — 11. Welche Fehltritte läßt Lessing die Personen in seiner „Emilia Galotti“ begehen? — 12. Lebensschicksale eines Pferdes. — 13. Was ändert unsere Landkarten?

*Dr. K. Pamer.*

**VII. Klasse.** 1. Was du bist, das sei ganz. — 2. Warum nennen wir die Entdeckung Amerikas ein weltgeschichtliches Ereignis? — 3. Sitte und Brauch der Heimat. — 4. Iphigeniens Seelenkämpfe. — 5. Gutenberg und Columbus. — 6. Trau! Schau, wem! — 7. Klärchen in Goethes „Egmont“. — 8. Wie sind eigentlich die Sprichwörter zu verstehen? — 9. Wie kommt es in Grillparzers „König Ottokars Glück und Ende“ zur Bildung der Gegenpartei? — 10. Daß wir Menschen nur sind, der Gedanke beuge das Haupt dir; doch daß Menschen wir sind, richte dich freudig empor. — 11. Ex oriente lux. — 12. Der Maiausflug des Jahres 1904. — 13. Bergauf sachte, bergab achte, gradaus trachte!

**Vorträge:** 1. Über die serbischen Nationallieder (Černugelj). — 2. Tizian und das Ende der Renaissance (Darovic). — 3. Charakterunterschiede zwischen Götze von Berlichingen und Weisslingen (Gnidovec). — 4. Über den Ursprung und die Entwicklung des altgriechischen Theaters (Kisovec). — 5. Die Erfindung der Lithographie (Klopčič). — 6. Maria

Stuart im Spiegel der Geschichte (Klun). — 7. Die wichtigsten Ausgrabungen des XIX. Jahrhunderts (Kobè). — 8. St. Georgsfeier (Kuhar). — 9. Richard Wagner (Kurmann). — 10. Das Verhältnis des Fürsten Nehljudov zu Maslova in Tolstoj's Roman „Auferstehung“ (Mikolič). — 11. Die Verehrungsformen der Götter bei den Griechen und Römern mit besonderer Rücksicht auf die Opfer (Omerza). — 12. Über Herders „Stimmen der Völker in Liedern“ (Permè). — 13. Die Grafen von Cilli (Pinter). — 14. Franz Freiherr von der Trenk (Šetina). — 15. Allerlei Aberglauben (Vandot). — 16. Die volkstümliche Epik der alten Inder (Vandot J.)

*Dr. K. Pamer.*

**VIII. Klasse.** 1. Der Bericht des Apothekers und Hermanns über die Vertriebenen. — 2. Der Konflikt zwischen Vater und Sohn in Goethes „Hermann und Dorothea“. — 3. Welche Ursachen verändern das Antlitz der Erde? — 4. Mit welchen Namen könnte man das XIX. Jahrhundert belegen? — 5. Österreich, der Schild der Christenheit gegen den Halbmond. — 6. Was wissen in „Wallensteins Lager“ die Soldaten über ihren Feldherrn zu erzählen? — 7. Die Episode Mortimer in „Maria Stuart“. — 8. Der Brand in der „Glocke“ und in „Hermann und Dorothea“. — 9. Wie schürzt Schiller den Knoten in seiner „Braut von Messina“? — 10. Die fremden Motive in Schillers „Braut von Messina“. — 11. Keine Rose ohne Dornen. — 12. Nährhaft und wehrhaft, voll Korn und Wein, voll Kraft und Eisen, klangreich und gedankenreich, ich will dich preisen, Vaterland mein! (Maturitätsaufgabe.)

**Vorträge:** 1. Die Ausbreitung des Protestantismus in Krain. (Božiček). — 2. Die Vertreter der deutschen Literatur in Österreich im XIX. Jahrhundert (Cvetko). — 3. Römischer Studentenleben (Dular). — 4. Hamlet in der Geschichte und im Drama (Golob). — 5. Tu ne cede malis, sed contra audentior ito! (Ivanetič). — 6. Die Ursachen und ersten Jahre des 30-jährigen Krieges (Jeruc). — 7. Erzherzog Karl und seine wichtigsten Taten (Kambič). — 8. Das Femgericht (Kastelic). — 9. Der Mut, die erste Ursache alles Großen (Kos). — 10. Die Bedeutung der Astronomie (Kosjek). — 11. Der falsche Demetrius in der Geschichte (Krajec). — 12. Die ersten drei Zeitalter der deutschen Literatur (Kupnik). — 13. Ein Ausflug ins Logartal (Lipold). — 14. Ursachen und Wirkungen der Vulkane (Lončar). — 15. Warum siegten in den punischen Kriegen die Römer? (Mastnak). — 16. Alba in „Egmont“ und in „Don Carlos“ (Miklič). — 17. Die zweite Periode der slovenischen Literatur (Novak). — 18. Gerhard Hauptmann und seine Dramen (Omahan). — 19. Die Entwicklung des Menschen in der Urzeit (Pirc). — 20. Wallensteins Charakter (Podobnik). — 21. Xenophons Leben und Schriften (Praznik). — 22. Die Einheit und Verknüpfung der Handlung in Schillers „Braut von

Messina“ (Rajh). — 23. Charles Darwin (Režek). — 24. Octavio Piccolomini. Versuch einer Rettung (Šketa). — 25. Warum leugnen die Materialisten die menschliche Seele (Šuklje). — 26. Lord Byron und seine Werke (Vandot). — 27. Die Anfänge der deutschen Literatur in Österreich (Vaupotič). — 28. Das Mittelschulwesen in Österreich unter Kaiser Franz Josef I. (Vandot). — 29. Prešerens Leben und Dichtungen (Vesenjak). — 30. H. Heines Leben und Dichtungen (Vušičič). *Dr. K. Pamer.*

### b) In der slovenischen Sprache.

**V. Klasse.** 1. Hribolazec — naš vzgled. — 2. Nekaj misli o pravičih. — 3. Ali je vseskozi resničen pregovor: Brez dela ni jela? — 4. Potovanje Cirove vojske iz Sard do Korzote. (Po Ksenofontu.) — 5. Atenci in Lacedemonci v perzijskih vojskah. — 6. Mlada Zora. (Iz balade povest.) — 7. Štiri svetovne dobe. (Po Ovidu.) — 8. Grad Grm. — 9. Kralj Matjaž v zgodovini in v narodnih pesmih in pripovedkah slovenskih. — 10. Car Samuel in Jefte. (Primer.) *Jul. Kreck.*

**VI. Klasse.** 1. Dejanje v „Krstu pri Savici“. — 2. Prešernove balade in romance. — 3. Pismo. (Vsebina: kateri namen ima človek pri svojem izobraževanju?) — 4. Patrokleja. (Po Homerju.) — 5. J. Stritar, Dunajske elegije, I. — 6. Levstikova himna „Reši nas zlega“ in Stritarjeva „Nazaj“. (Primer.) — 7. Stari vojak. (Slika.) — 8. „Gutta cavat lapidem“ in „Principiis obsta“. (Zveza med obema.) — 9. Marko kraljevič i Arapin. (Prizor ob jezeru.) — 10. Nehvalečnost je plačilo sveta. *Jul. Kreck.*

**VII. Klasse.** 1. Novomeška pokrajina v jeseni. (Razpoloženostna slika.) — 2. Solza. (Razmišljanje na grobéh.) — 3. Kadi se njiva razorana, po brazdah seme seje kmet . . . A mislec seje misli svoje; po dušah živih seje jih. (Aškerc.) — 4. Zima v prirodi in v človeškem srcu. — 5. Kar je čilega, to obvelja. (Zupančič, Vseh živih dan.) — 6. Domovinska ljubezen v Prešernovem „Sonetnem vencu“. — 7. Kaj mi je spomin, kaj up? — 8. Pomen porotne razprave v Tolstojevem „Vstajenju“ za duševno življenje kneza Nehljudova. — 9. Potovanje, izobraževalno sredstvo. — 10. Ob koncu šolskega leta.

**Vorträge:** 1. O Sienkiewiczovem romanu „Quo vadis“. (Černugelj) — 2. Socijalni pomen nekaterih Ibsenovih dram. (Darovic.) — 3. Glavne osebe v Sienkiewiczovem romanu „Z ognjem in mečem“. (Gnidovec.) — 4. Nekaj o bolgarskem slovstvu. (Kisovec.) — 5. O uporih slovenskih in hrvaških kmetov v 16. stoletju. (Klopčič.) — 6. Vraže in običaji v ribniški dolini. (Klun.) — 7. O dramatični teoriji. (Kobe.) — 8. Kettejevi soneti. (Kuhar.) — 9. Hrabroslav Volarič in njega pomen za slovensko glasbo. (Mikolič.) — 10. Domovinska ljubav v Gregorčičevih poezijah. (Omerza.) — 11. Sienkiewiczov „Mali vitez“. (Perme.) — 12. Poglavje iz zgo-

dovine slovenskega gledališča. (Pinter.) — 13. Pomen bitke pri Tannenbergu. (Šetina.) — 14. Fr. Ks. Meško. (Al. Vandot.) — 15. Baumbachov in Aškerčev „Zlatorog“. (Jos. Vandot.) *M. Majcen.*

**VIII. Klasse.** 1. Kdo je junak? — 2. Protestanstvo in deželni stanovni kranjski v 16. stoletju. — 3. Pismo. (Vsebinska: kateri namen ima človek pri svojem izobraževanju?) — 4. Boji s Turki v slovenskem slovstvu. — 5. Slovstvena prizadevanja pri Slovencih koncem 18. in začetkom 19. stoletja. — 6. Dje je sreča, tu je i nesreča, dje nesreča, tu i sreče ima. (Srb. nar. pesem.) — 7. Usoda pesnikov po Prešernovi „Glosi“ in pesmi „V spomin Valentina Vodnika“. — 8. Prešeren in Slomšek. (Primera.) — 9. Pregledne misli o slovenskem slovstvu. — 10. Ob stoletnici avstrijskega cesarstva. Govor. (Maturitätsaufgabe.)

**Vorträge:** 1. Boji med Habsburžani in Celjani in njih posledice. (Božiček.) — 2. Kako so si stari predstavljali smrt? (Cvetko.) — 3. Človeški jezik in njegov razvitok. (Dular.) — 4. Razvoj rimskega govorništvā. (Golob.) — 5. Lirsko pesništvo. (Ivanetič.) — 6. Veronika Deseniška. (Kambič.) — 7. Kratak pregled začetka in razvitka tiskarstva. (Krajec.) — 8. Življenje v Rimu za časa prvih cesarjev. (Lipold.) — 9. Posebljenje prirodnih prikazni pri Slovanih. (Mastnak.) — 10. Demostenovo življenje in politično delovanje. (Miklič.) — 11. O kulturnih razmerah v slovenskih deželah od 10. do 16. stoletja. (Novak.) — 12. Nazori starih Grkov o neumrljivosti človeške duše. (Omahen.) — 13. „Pozafčina“, dve imenitni osebi pri ženitvi v Ljutomerski okolici. (Rajh.) — 14. Nit našega življenja je tanka in kratka. (Šketa.) — 15. Ibsena in Tolstega ideje o vstajenju človeške družbe. (Vandot.) — 16. Spanje in sanje. (Vaupotič.) — 17. Pomen Gogola za današnje internacionalno stališče ruske literature. (Vesenjak.) *Jul. Krek.*

## VI.

### Vermehrung der Lehrmittelsammlungen.

#### A. Lehrerbibliothek.

a) **Durch Ankauf.** Zeitschrift für die österreich. Gymnasien, 55. Jg. — Zeitschrift für das Realschulwesen, 29. Jg. — Jagic, Archiv für slavische Philologie, 25. Bd. — Mitteilungen und Abhandlungen der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien, 47., resp. 5. Bd. — Publikationen des Musealvereins für Krain (Izvestje, 13. letnik; Mitteilungen, 16. Jg.) — Popotnik, 25. letnik. — Ljubljanski Zvon, 24. leto. — Slovan, 1. in 2. letnik. — Werke der „Matica Slovenska“ pro 1903, der „Šolska Matica“

pro 1903, der „Glasb. Matica“ pro 1903, der „Hrvatska Matica“ pro 1903. — Nada, 9. Jg. — Euphorion, Zeitschrift für Literaturgeschichte, 10. Bd. — Österreichische Mittelschule, 17. Jg. — Argo, 10. Jg. — Dr. Kos, Gradivo za zgodovino Slovencev, 1. Bd. — Hladnik, „Pet tantum ergo“ in „Pet mašnih pesmi“. — Boguslavski-Osterloff, 1) Methode und Hilfsmittel der Erforschung der vorhist. Zeit in der Vergangenheit der Slaven; 2) Einführung in die Geschichte der Slaven.

b) **Durch Geschenke.** a) Des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht: Österr. botanische Zeitschrift, 54. Jg. — Zeitschrift für österr. Volkskunde, 9. Jg. — Zeitschrift für deutsches Alterthum, 47. Bd. — Katalog der Ausstellung neuer Lehr- und Anschauungsmittel. — Burgerstein, a) Zur häuslichen Gesundheitspflege, b) Gesundheitsregeln.

β) Der k. k. Landesregierung: Landesgesetzblatt für Krain.

γ) Des k. k. Schulbücherverlages: Kramsall, Lehrbuch der Stenographie. — Regeln der deutschen Rechtschreibung. Kleine Ausgabe.

δ) Der Verlagsbuchhandlungen: 1) Kleinmayr & Bamberg in Laibach: Zeehe, Lehrbuch der Geschichte, III. Teil. 2. Aufl. 2.) Manz in Wien: Kummer-Stejskal, Deutsches Lesebuch, 3. Bd. 3.) Polatsek in Temesvar: Graphische Darstellung des Ganges der deutschen Literatur. Von der „Leonova družba“: Katoliški Obzornik, 8. leto. — Vom Herrn Gymnasiallehrer L. Pettauer: Donauführer. — Vom Verfasser: Šustersič, Poduk rojakom Slovincem.

ε) Durch Tausch: 361 Programme von österr.-ungar. Lehranstalten; 421 Programme von Lehranstalten Deutschlands.

Stand der Lehrerbibliothek am Ende des Schuljahres 1903/04: 3995 Bände, 1162 Hefte, 16.453 Programme.

## B. Schülerbibliothek.

a) **Durch Ankauf.** Vrtec, 33. leto. — Angeljček, 11. leto. — Zvonček, 5. leto. — Dom in Svet, 16. leto. — Werke der „Družba sv. Mohora“ pro 1903. — Gaudeamus, 7. Jg. — Goethe, Hermann und Dorothea; Grillparzer, Sappho, König Ottokars Glück und Ende; Schiller, Maria Stuart, Braut von Messina; Lessing, Laokoon, in je 5 Expl. — Janko Kersnik, Jara gospôda, Očetov greh.

b) **Durch Geschenke:** Von der „Leonova družba“: Katoliški Obzornik, 8. leto. — Von der Moräutscher Sparkasse: Fr. Kaučič, Jurij Vega. — Vom H. Professor Dr. J. Marinko: Die kathol. Missionen, 28.—31. Jg., Beilage 1900—1902. — Vom H. Gymnasiallehrer L. Pettauer: Donauführer. — Vom H. J. Mervec, Pfarrer in St. Ruprecht: Deutscher Hausschatz, 29. Jg. Vom Schüler O. Jeruc: Schiller, Kabale und Liebe; Goethe, Egmont;

Herder, Der Cid. — Vom Schüler E. Kobe: Hoffmann, Die Skalpjäger. — Vom Schüler J. Kambië: Goethe, Götz von Berlichingen. — Vom Schüler M. Kurmann: Lessing, Emilia Galotti.

Stand der Schülerbibliothek am Ende des Schuljahres 1903/04: 1840 Bände, 801 Hefte.

### C. Geographische Lehrmittel.

**Durch Ankauf:** Haardt-Orožen, Nastenski zemljevid Evrope. — Sydow-Habenicht, Schul-Wandkarten von Nord-Amerika und von Süd-Amerika. — K. Grefe, Stara Kranjska, 13—18. — Brožik, Tu, felix Austria, nube. Farbendruckbild.

**Als Geschenk** des k. k. Ministeriums f. K. u. U.: Die Mittelschulen in Österreich.

Gegenwärtiger Stand: 334 Stück (Landkarten, Tafeln, Globen etc.).

### D. Das naturhistorische Kabinett.

**Durch Ankauf:** Pfurtscheller, Zoologische Wandtafeln, 10 Stück.

I. *Zoologie:* Ca. 2120. A) Wirbeltiere: 371; a) Säugetiere 78; 1) ausgestopft 36; 2) im Spiritus 7; 3) Skelette: 6 vollständige; 27 Kopfskelette; 2 Fußskelette. — b) Vögel: 200; 1) ausgestopft 178; 2) Skelette, 3 vollständige; 14 Kopfskelette; 5 Nester. c) Reptilien 29; 1) Trockenpräparate 5; 2) im Spiritus 18; 3) Skelette 6. — d) Amphibien 23; 1) ausgestopft 3; 2) im Spiritus 14; 3) Skelette 6. — e) Fische 41; 1) Trockenpräparate 24; 2) Spirituspräparate 13; 3) Skelette 4. B) Wirbellose Tiere: 1643. — C) Modelle und anatomische Präparate: 106.

II. *Botanik:* Ein Herbarium für Samenpflanzen, eines für Sporenpflanzen, eines für Secalgen. Eine Schachtel mikroskopischer Präparate. 6 Modelle.

III. *Mineralogie* und *Geologie:* Naturstücke 490, Krystallmodelle 222 und 1 Härteskala.

IV. *Abbildungen:* 154; Apparate 2.

V. *Werkzeuge:* Im ganzen 20 Stück.

### E. Das physikalische Kabinett.

**Durch Ankauf:** 1. Fallrinne nach Galilei. — 2. Kartesianischer Taucher. — 3. Hydraulischer Widder. — 4. Kryophor. — 5. Spiritusbrenner von Barthel. — 6. Kaleidophon. — 7. Magnetisches Doppelpendel. — 8. Glasröhre mit Eisenfeilspänen. — 9. Demonstrationsgalvanometer. — 10. Uran-

glaswürfel. — 11. Flußspatwürfel. — 12. Schnellscher nach Anschütz. — 13. Woodsches Metall. — 14. Reagenzien. — Monatshefte für Mathem. und Physik, 15. Jahrgang.

**Durch Geschenke:** Fuchsschwanz, vom H. A. Bučar, k. k. Gerichtsssekretär.

Im ganzen besitzt das physikalische und chemische Kabinett 383 Apparate in 622 Stücken, etwa 180 chemische Präparate, 6 Tafeln und 42 Werke in der Handbibliothek.

## F. Lehrmittel für das Zeichnen.

**Durch Ankauf:** Erste Serie der Dresdner Modelle.

Gegenwärtiger Stand: 32 Vorlagewerke, 30 Draht-, 63 Holz-, 19 Thon-, 154 Gipsmodelle und 3 Werke in der Handbibliothek.

## VII.

# Maturitätsprüfungen.

### a) Im Schuljahre 1902/03.

1.) Im Herbsttermine fand die schriftliche Maturitäts-Wiederholungsprüfung am 28. September statt.

Aufgegeben wurde die Übersetzung von Homers Odyssee, XVII, 1—23.

Der mündlichen Maturitätsprüfung unterzog sich ein Abiturient, den mündlichen Maturitäts-Wiederholungsprüfungen zwei Abiturienten und ein Externist, dieser aus dem Griechischen, jene aus Geographie und Geschichte.

Bei der am 29. September unter dem Vorsitze des k. k. Landeschulinspektors, Herrn Franz Hubad, abgehaltenen Prüfung wurden zwei Kandidaten für reif erklärt, einem Abiturienten wurde die Wiederholungsprüfung aus Geographie und Geschichte im Februartermine bewilligt, der Externist wurde auf ein Jahr reprobiert; doch wurde ihm mit Erlaß des k. k. Landesschulrates vom 6. November 1903, Z. 4373 eine zweite Wiederholungsprüfung aus dem Griechischen im Februartermine bewilligt.

2.) Im Februartermine erschienen zur Maturitäts-Wiederholungsprüfung, die am 3. Februar 1904 stattfand, die beiden Kandidaten.

Bei der schriftlichen Prüfung wurde die Übersetzung von Xenophons Anabasis, IV, 7, 19—27 [*Ἐρεῦθεν διήλθον — ᾗστο ἀπιών*] verlangt.

Die mündliche Prüfung wurde unter dem Vorsitz des k. k. Landeschulinspektors, Herrn Franz Hubad, abgehalten. Beide Kandidaten wurden für reif erklärt.

### b) Im Schuljahre 1903/04.

Die schriftlichen Prüfungen wurden in der Zeit vom 25. bis 30. Mai abgehalten. Denselben unterzogen sich alle 30 Schüler der VIII. Klasse.

Zur Bearbeitung kamen folgende Aufgaben:

a) Übersetzung aus dem Deutschen ins Latein: Stacche, Erzählungen aus der römischen Geschichte in biographischer Form. 25. Aufl. pag. 187: „Die germanischen Kriege in den Jahren 14 und 15 nach Chr.“ (Wenn auch in den nächsten Jahren . . . den Rückzug seines Unterfeldherrn beunruhigten.)

b) Übersetzung aus dem Latein ins Deutsche: Cicero, Disput. Tuscul. I, 50—52.

c) Übersetzung aus dem Griechischen: Demosthenes, Über die Angelegenheiten auf dem Chersones, §§ 73—76.

d) Deutscher Aufsatz: Nährhaft und wehrhaft, voll Korn und Wein, voll Kraft und Eisen, klangreich, gedankenreich, ich will dich preisen, Vaterland mein!

e) Slovenischer Aufsatz: Ob stoletnici avstrijskega cesarstva. Govor.

f) Mathematische Arbeit: 1.) Wie lautet die arithmetische Reihe von 4 Gliedern, wenn das Produkt derselben 105 und die Summe 4 beträgt? (Reelle Auflösungen). — 2.) In ein dreiseitiges Prisma, dessen Höhe 9 dm beträgt und dessen Grundfläche 4 dm<sup>2</sup> Inhalt und 7·881 dm Umfang hat, ist ein Zylinder eingeschrieben, welcher in einen gleichseitigen Kegel verwandelt werden soll. Wie groß ist die Grundfläche des Kegels? — 3.) Für ein Standbild von 3·66 m Höhe soll ein Sockel angefertigt werden, so daß ein Beobachter, dessen Auge in einer Höhe von 1·5 m ist, in einer Entfernung  $a = 14$  m das Standbild nebst Sockel unter einem Winkel  $\alpha = 35^\circ$  sieht. Wie hoch muß der Sockel sein? — 4.) Wie lautet die Gleichung des Kreises, welcher durch die Schnittpunkte der Geraden  $y = 2x - 4$  und der Parabel  $y^2 = 4x$  und durch den Scheitel der Parabel geht, und wie groß ist das von der Geraden abgetrennte Parabelsegment?

Die mündliche Prüfung wird unter dem Vorsitz des k. k. Landeschulinspektors, Herrn Franz Hubad, am 18. Juli beginnen.

VIII.

## Ch r o n i k.

Das Schuljahr wurde am 18. September mit dem heiligen Geiste eröffnet.

Die Aufnahmsprüfungen für die I. Klasse wurden teils am 15. Juli, teils am 17. September, die Aufnahmsprüfungen für die höheren Klassen vom 17. bis 21., die Wiederholungsprüfungen vom 16. bis 21. September abgehalten.

Am 28. September fand die schriftliche Maturitäts-Wiederholungsprüfung, am 29. September unter dem Vorsitze des k. k. Landesschulinspektors, Herrn Franz Hubad, die mündliche Maturitätsprüfung im Herbsttermine nebst Maturitäts-Wiederholungsprüfung statt.

Am 5. Oktober wurde das allerhöchste Namensfest Sr. k. und k. Apostolischen Majestät des Kaisers mit einem Festgottesdienste und der Absingung der Volkshymne gefeiert.

Am 19. November wurde zum Andenken an weiland Ihre Majestät die Kaiserin Elisabeth ein feierlicher Schulgottesdienst abgehalten.

Am 3. Februar fand unter dem Vorsitze des k. k. Landesschulinspektors, Herrn Franz Hubad, die Maturitäts-Wiederholungsprüfung im Februartermine statt.

Am 13. Februar wurde das erste Semester geschlossen, am 17. Februar begann das zweite.

Am 25. März veranstalteten die Gymnasialschüler unter Mitwirkung von einigen Schulfreunden zu Gunsten des Studenten-Unterstützungsvereins ein Konzert nebst einer dramatischen Aufführung. Um den schönen Erfolg der Veranstaltung hatten sich neben dem Gesangslehrer Ignaz Hladnik die Professoren Julius Krek und Amat Škerlj die größten Verdienste erworben.

Vom 26. bis 29. März wurden die Osterexerzizien, geleitet von dem Religionslehrer Dr. Josef Marinko, abgehalten.

Am 10. Mai starb Alois Bele, ein braver Schüler der I. Klasse.

Am 19. Mai unternahm die Schuljugend ihre Maifahrt.

Vom 25. bis 30. Mai währte die schriftliche Maturitätsprüfung im Sommertermine.

Am 2. Juni beteiligte sich das ganze Gymnasium an der Fronleichnamsprozession.

Am 1., 2. und 4. Juli unterzog der Herr Propst und Stadtpfarrer von Rudolfswert, Dr. Sebastian Elbert, als fürstbischöflicher Kommissär den Religionsunterricht einer eingehenden Inspektion.

Dem vorgeschriebenen Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen, in der wärmeren Jahreszeit überdies an Dienstagen und Freitagen wohnte die Gymnasialjugend unter vorschriftsmäßiger Aufsicht in der Franziskanerkirche bei. Zur hl. Beicht und Kommunion wurde sie dreimal geführt.

Das Schuljahr wurde am 15. Juli mit einem feierlichen Dankgottesdienste und der Zeugnisverteilung geschlossen.

## IX.

### Wichtigere Erlässe der k. k. Unterrichtsbehörden.

1. Min.-Erlaß vom 2. September 1903, Z. 29.359 über die Noten der Maturitäts-Vorprüfung [L. Sch. R. 12. September 1903, Z. 3.835].

2. Min.-Erlaß vom 15. Oktober 1903, Z. 32.218, betreffend den 31. Oktober als kirchl. Feiertag evangel. Schüler. [L. Sch. R. 23. Oktober 1903, Z. 4773.]

3. Min.-Erlaß vom 4. Dezember 1903, Z. 13.846, betreffend die Hintanhaltung von Unfällen beim Turnunterrichte [L. Sch. R. 17. Jänner 1904, Z. 5619 ex 1903].

4. Erlaß des k. k. Landesschulrates vom 26. April 1904, Z. 1669, womit gestattet wurde, daß den Schülern drei Nachmittage in der Woche freigegeben werden, soweit es ohne Einschränkung der obligaten Stundenzahl möglich sei.

## X.

### Gesundheitspflege.

Auf dem von der Rudolfswerter Stadtgemeinde beigestellten Spielplatze fanden die Jugendspiele in der üblichen Weise statt.

Ohne besondere Aufsicht spielten die Schüler, namentlich die der unteren Klassen im Herbst, bis sie der Winter vom Spielplatze vertrieb, und im Frühjahre, sobald der Schnee geschmolzen war.

Das schulmäßige Jugendspiel unter der Leitung des Gymnasiallehrers Jul. Krek begann im Monate Mai.

Betrieben wurde das Croquet-, Boccia-, Reif-, Fang-, Schlag- und Federballspiel. Die Spielgeräte verwahrte aus Gefälligkeit Herr J. Krajec.

Spieltage mit schulmäßigem Jugendspiel ergaben sich 20 und die Spielzeit währte jedesmal 2 Stunden, anfangs von 4 bis 6, später von 5 bis 7 Uhr abends. Die Zahl der Spieler betrug durchschnittlich 60 oder 24·89%. Auch die Schüler der oberen Klassen beteiligten sich heuer viel lebhafter am Spielen als voriges Jahr. Die Spielgeräte waren immer vergriffen.

Unter der Leitung des Gymnasiallehrers L. Pettau er unternahmen am 14. November 14 Schüler der VII. Klasse einen Ausflug nach Sittich zur Besichtigung der Zisterzienserabtei, am 19. März 17 Schüler der IV. Klasse einen Ausflug nach Maichau. Am 19. Mai zogen die Schüler der drei unteren Klassen in der Begleitung des Direktors und der Professoren Vadnjal, Škerlj und Majcen über St. Veit nach Muljava, zum Geburtshause des Dichters Jos. Jurčič, die Schüler der IV., V. und VI. Klasse unter der Aufsicht der Professoren Markič und Maselj über Sittich und Muljava zu den Quellen der Gurk. Die beiden Abteilungen vereinigten sich wieder in Sittich, wo sie dank der Güte und der Liebenswürdigkeit des hochw. Herrn Prälaten die Heimstätte der altberühmten, nun wieder aufblühenden Abtei besichtigen konnten. Das Reiseziel der Schüler der VII. Klasse, die Professor Dr. K. Pamer begleitete, war das Tal von St. Ruprecht. Die Oktavaner zogen mit Professor J. Zupančič zu Fuß nach Landstraß.

Das Eislaufen konnte wegen der Milde des Winters nicht gepflegt werden; umso günstiger gestaltete sich der Sommer für das Baden.

Schwimmer gab es in der

I. Klasse unter	51 Schülern	15 oder	29·41%
II. „ „	32 „	18 „	56·25 „
III. „ „	34 „	18 „	52·94 „
IV. „ „	36 „	22 „	61·11 „
V. „ „	21 „	20 „	95·24 „
VI. „ „	19 „	18 „	94·73 „
VII. „ „	18 „	15 „	83·33 „
VIII. „ „	30 „	30 „	100— „
<hr/>			
im ganzen unter 241 Schülern		156 oder	64·73%

## Statistik der Schüler.

	K l a s s e								Summe
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	
<b>1. Zahl</b>									
Zu Ende 1902/03 . . .	42	42	39	30	21	14	28	8	224
Zu Anfang 1903/04 . . .	56	32	37	37	22	19	16	30	249
Während des Schuljahres eingetreten . . . . .	—	1	—	—	—	—	2	—	3
Im ganzen also aufgenom.	56	33	37	37	22	19	18	30	252
Darunter:									
Neu aufgenom. und zwar:									
Aufgestiegen	49	1	—	1	1	2	4	1	59
Repetenten	—	1	2	—	1	1	1	—	6
Wieder aufgen. und zwar:									
Aufgestiegen	—	29	32	31	17	15	13	28	165
Repetenten	7	2	3	5	3	1	—	1	22
Während des Schuljahres ausgetreten . . . . .	5	1	3	1	1	—	—	—	11
<i>Schülerzahl Ende 1903/04</i>	51	32	34	36	21	19	18	30	241
Darunter:									
Öffentliche Schüler . . .	51	32	34	36	21	19	18	30	241
Privatisten . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>2. Geburtsort (Vaterland).</b>									
Stadt Rudolfswert . . .	9	4	3	3	3	1	2	2	27
Krain . . . . .	34	25	28	28	15	12	11	17	170
Steiermark . . . . .	3	—	2	4	1	4	4	11	29
Küstenland . . . . .	4	2	—	—	1	2	—	—	9
Niederösterreich . . . .	—	—	—	—	1	—	1	—	2
Dalmatien . . . . .	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Kroatien . . . . .	—	1	—	1	—	—	—	—	2
Nord-Amerika, Ohio . . .	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Summe . . . . .	51	32	34	36	21	19	18	30	241
<b>3. Muttersprache.</b>									
Slovenisch . . . . .	51	32	32	32	21	19	16	28	231
Deutsch . . . . .	—	—	2	4	—	—	2	2	10
Summe . . . . .	51	32	34	36	21	19	18	30	241
<b>4. Religionsbekenntnis.</b>									
Katholisch des lat. Ritus	51	32	34	36	21	19	18	30	241
Summe . . . . .	51	32	34	36	21	19	18	30	241



	K l a s s e								Summe
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	
<i>Darnach ist das End- ergebnis für 1902/03.</i>									
I. Fortgangsklasse mit Vorzug . . . . .	5	5	3	1	4	1	1	2	22
I. „ . . . .	25	33	31	21	11	12	27	6	166
II. „ . . . .	9	4	3	7	3	1	—	—	27
III. Fortgangsklasse Ungeprüft blieben .	3	—	2	1	3	—	—	—	9
Summe . . . . .	42	42	39	30	21	14	28	8	224
<b>8. Geldleistungen der Schüler.</b>									
Das Schulgeld zu zah- len war, verpflichtet									
im 1. Semester . .	39	9	8	12	7	6	4	11	96
im 2. Semester . .	19	12	12	13	5	6	7*	10	84*
Zur Hälfte befrt. waren									
im 1. Semester . .	—	—	—	—	—	—	—	2	2
im 2. Semester . .	—	—	—	—	—	—	—	2	2
Ganz befreit waren									
im 1. Semester . .	16	24	28	25	14	13	12	17	149
im 2. Semester . .	34	20	22	23	16	13	11	18	157
Das Schulgeld betrug im Ganzen									
im 1. Semester . .	1170	270	240	360	210	180	120	360	2910
im 2. Semester . .	570	360	360	390	150	180	180	330	2520
Zusammen . . . .	1740	630	600	750	360	360	300	690	5430
Die <i>Aufnahmstaxen</i> betrugen . . . . .	205·80	8·40	8·40	4·20	8·40	12·60	21—	4·20	273—
Die <i>Lehrmittelbeiträge</i> betrugen . . . . .	112—	68—	76—	74—	44—	38—	36—	62—	510—
Die <i>Taxen f. Zeugnis- duplikate</i> betrugen .	4—	—	—	—	—	—	—	—	4—
Summe . . . . .	321·80	76·40	84·40	78·20	52·40	50·60	57—	66·20	787—
<b>9. Besuch des Unter- richtes in den relat- oblig. und nichtoblig. Gegenständen.</b>									
Turnen . . . . .	28	14	16	24	8	3	4	5	102
Gesang I. Kurs . . .	24	—	—	—	—	—	—	—	24
II. „ . . . .	—	7	2	3	4	4	8	15	43
<b>10. Stipendien.</b>									
Anzahl d. Stipendisten	2	3	4	1	1	1	3	5	20
Gesamtbetrag der Stipendien . . . .	531·20	424—	574·40	181—	282—	230—	432—	1059—	3533·60

\* Ein Schüler hat das Schulgeld an einer andern Anstalt gezahlt.

## XII.

**Studenten-Unterstützungsverein.**

Der Studenten-Unterstützungsverein hat die Unterstützung wahrhaft dürftiger und würdiger Schüler durch Beteiligung mit Lehrmitteln und Kleidungsstücken, durch Aushilfen in Krankheitsfällen u. s. w. zum Zwecke.

Die Wirksamkeit desselben ist aus folgendem den Zeitraum vom Ende Juni 1903 bis Ende Juni 1904 umfassenden Rechnungsabschlusse ersichtlich.

Nr.	E i n n a h m e n	K	h
1	Kassarest Ende Juni 1903 . . . . .	254	07
2	Beiträge der Vereinsmitglieder . . . . .	249	40
3	Couponerlös . . . . .	315	80
4	Spende der löbl. krain. Sparkasse . . . . .	200	—
5	„ „ „ Posojilnica in Tschernembl . . . . .	30	—
6	Brutto-Einnahme des Schüler-Konzertes am 25. März 1904 . . . . .	304	80
7	Barerlös beim Umtausche eines Wertpapiers . . . . .	77	33
	Summe . . . . .	1431	40

Nr.	A u s g a b e n	K	h
1	Für eine Kronenrente (Nom. 200 K) . . . . .	201	52
2	Beiträge zur Zahlung des Schulgeldes . . . . .	105	—
3	Beiträge zur Zahlung des Kost- u. Quartiergeldes . . . . .	90	—
4	Für Bekleidung . . . . .	172	—
5	Für Beschuhung . . . . .	10	—
6	Für Medikamente . . . . .	160	68
7	Beitrag zur Erhaltung der Studentenküche . . . . .	135	—
8	Ausgaben beim Schüler-Konzerte . . . . .	130	94
9	Andere kleine Auslagen . . . . .	13	79
	Gesamtausgaben . . . . .	1018	93
	Kassarest . . . . .	412	47
	Summe . . . . .	1431	40

Außerdem besitzt der Verein ein Stammvermögen im Nominalwerte von 9272 K, angelegt teils in Wertpapieren, teils in der Rudolfswerter Sparkasse.

In Krankheitsfällen wurden die Schüler von den Herren Dr. Johann Vaupotič, k. k. Ober-Bezirksarzt, und Dr. Peter Defranceschi, Distriktsarzt und Primarius im Hospitale der Barmherzigen Brüder in Kandia, in liebenswürdiger Weise unentgeltlich behandelt; mehrere schwer erkrankte Schüler fanden im Hospitale der Barmherzigen Brüder unentgeltlich die liebevollste Aufnahme und die sorgfältigste Pflege.

Von den Herren Apothekern Simeon Edl. v. Sladoevič und Josef Bergmann wurden dem Unterstützungsvereine die Medikamente zu bedeutend herabgesetzten Preisen verabfolgt. — Die Buchdruckerei J. Krajec' Nachfg. lieferte für das Schülerkonzert sämtliche Drucksorten unentgeltlich.

In der unter der Leitung des k. k. Professors, Herrn Dr. Josef Marinko, stehenden Studentenküche bekamen das ganze Schuljahr hindurch 55 Schüler das Mittagmahl und 50 Schüler auch noch das Abendbrot.

Außerdem wurden wie in den früheren Jahren viele dürftige Schüler der Anstalt von Seite des Konventes der hochw. P. P. Franziskaner, der Barmherzigen Brüder und mehrerer Bürger und Beamten durch Gewährung der ganzen Kost oder einzelner Kosttage in edelmütigster Weise unterstützt.

Der Vereinsausschuß besteht aus folgenden Mitgliedern:

Dr. Franz Detela, k. k. Schulrat und Gymn.-Direktor, Obmann.

Dr. Sebastian Elbert, inful. Propst.

Dr. Josef Marinko, k. k. Professor.

Franz Perko, Handelsmann.

Dr. Jakob Schegula, Advokat.

Simeon Sladovič Edl. v. Sladoevič, Apotheker.

Franz Vadnjal, k. k. Professor.

Ehrenmitglied: Herr Dr. Johann Vaupotič, k. k. Ober-Bezirksarzt.

Verzeichnis der P. T. Mitglieder des Unterstützungs-Vereins und ihrer Beitragsleistungen.

Herr	Belič Johann, Gastwirt in Laibach . . . . .	10 K
„	Bergman Josef, Apotheker . . . . .	4 „
„	Dr. Bergmann Michael, Arzt in Sachsenfeld . . . . .	6 „
„	Dr. Detela Franz, k. k. Schulrat und Direktor . . . . .	6 „
„	Dolenc Richard, Direktor der krain. landwirtschaftlichen Schule in Stauden . . . . .	2 „
„	Dolinšek Blasius, k. k. Landesgerichtsrat . . . . .	4 „
„	Dr. Elbert Sebastian, inful. Propst und Stadtpfarrer . . . . .	6 „
„	Gandini Weikhard, k. k. Landesgerichtsrat . . . . .	2 „
„	Gerdešič Josef, k. k. Hofrat, Kreisgerichts-Präsident, Ritter des Ordens der eisernen Krone . . . . .	6 „
„	Golia Ludwig, k. k. Ober-Landesgerichtsrat . . . . .	6 „
„	Grebenc Michael, k. k. Kanzleioffizial . . . . .	2 „
„	Hladnik Ignaz, Gesangslehrer . . . . .	2 „
„	Hočovar Josef, Kanonikus . . . . .	4 „
„	Jaklič Josef, Kanonikus . . . . .	5 „
„	Jakše Johann, Gastwirt . . . . .	2 „
„	Jeraj Franz, k. k. Professor . . . . .	5 „
Monsignore	Jeriha Matthias, Kanonikus . . . . .	4 „
Frau	Kastelic Sophie, Kaufmanns-Witwe . . . . .	2 „
Herr	Klemenčič Johann, k. k. Postkassier . . . . .	8 „
„	Krajec Johann, Hausbesitzer . . . . .	10 „
„	J. Krajec' Nachflg. in Rudolfswert . . . . .	10 „
„	Lapajne Anton, Lehrer an der landwirtschaftl. Schule in Stauden . . . . .	2 „
„	Levec Anton, k. k. Landesgerichtsrat . . . . .	2 „
„	Dr. Marinko Josef, k. k. Professor . . . . .	6 „
„	Markič Michael, k. k. Professor . . . . .	4 „
„	Maselj Johann, k. k. Gymnasiallehrer . . . . .	3 „
„	Mehora Johann, Bäcker . . . . .	2 „
„	Mervec Johann, Pfarrer in St. Ruprecht . . . . .	10 „
„	Mikolič Jakob, Schneider . . . . .	2 „
„	Murgel Richard, k. k. Hauptsteuereinnehmer . . . . .	2 „
„	Oblak Valentin, Handelsmann . . . . .	2 „
„	Dr. Pajnič Eduard, k. k. Gerichtsadjunkt . . . . .	2 „
„	Pauser Adolf senior, kaiserlicher Rat . . . . .	4 „
„	Pauser Adolf junior, Handelsmann . . . . .	4 „
„	Perko Franz, Handelsmann . . . . .	3 „
„	Plevanč Johann, Pfarrer in Ainödt . . . . .	5 „
„	Pöll Anton Edl. v. Föhrenau, k. u. k. Oberstleutnant d. R. . . . .	5 „
„	Povše Franz, Kanonikus . . . . .	5 „
„	Dr. Poznik Albin, k. k. Notar . . . . .	4 „
Herr	Rizzoli Emil, k. k. Landesgerichtsrat . . . . .	5 „
„	Rohrmann Wilhelm, Adjunkt an der landwirtschaftlichen Schule in Stauden . . . . .	2 „
Frau	Rois Therese, Beamten-Witwe . . . . .	3 „
„	Rosina Marie, Beamten-Witwe . . . . .	4 „

Herr	Dr. Schegula Jakob, Advokat . . . . .	10 K
..	Skalè Othmar, k. k. Obertierarzt . . . . .	2 ..
..	Skopal Hugo, k. k. Professor . . . . .	6 ..
..	Sladoviè Simeon Edler von Sladocviè, Apotheker und Bürgermeister . . . . .	2 ..
..	Dr. Slanc Karl, Advokat . . . . .	10 ..
..	Smola Albin, k. k. Landesgerichtsrat . . . . .	2 ..
..	Šešek Franz, em. k. k. Hauptsteuereinnehmer . . . . .	2 ..
..	Škerlj Johann, k. k. Landesgerichtsrat . . . . .	2 ..
..	Tandler Friedrich, Buchhändler . . . . .	6 ..
..	Vadnjak Franz, k. k. Professor . . . . .	2 .. 40 h
..	Vidiè Theodor, k. k. Postverwalter . . . . .	2 ..
..	Virbnik Alois, k. k. Professor . . . . .	2 ..
..	Dr. Volèiè Eduard, k. k. Gerichtssekretär . . . . .	2 ..
..	Watzl Franz Sal., Vikar . . . . .	4 ..
..	Dr. Žitèk Vladimír, Advokat . . . . .	4 ..
	Ungenannt . . . . .	4 ..

Im Namen der edelmütig unterstützten Jugend spricht der Berichterstatter, zugleich Obmann des Studenten-Unterstützungsvereines, allen Wohltätern und Gönnern den verbindlichsten Dank aus und knüpft daran die Bitte, die arme studierende Jugend auch in Zukunft gütigst unterstützen zu wollen.

### XIII.

## Gewerbliche Fortbildungsschule.

Entsprechend den Bestimmungen des vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht mit Erlaß vom 24. März 1895, Z. 3742 genehmigten Statutes ist der Besuch der gewerblichen Fortbildungsschule für alle Lehrlinge von Rudolfswert, Kandia, Bršlin, Froschdorf, Gotendorf, Regersdorf, St. Michael, Brod, Irtschdorf (Drška), Ziegelhütten und Loèna obligat.

Das Schuljahr 1903/04 wurde am 1. Oktober 1903 eröffnet und am 29. Mai 1904 mit der Verteilung der Zeugnisse geschlossen. Die Schülerarbeiten waren vom 1. bis 6. Juni ausgestellt.

Aufgenommen wurden im ganzen 96 + 6 (freiwillig besuchende) Schüler u. zw. in den Vorbereitungskurs 36, in die erste Klasse 29, in die zweite Klasse 11 + 6 (freiwillig besuchende), in den Kurs für Handelslehrlinge 20 Schüler. Von diesen verblieben im Vorbereitungskurse 27,

in der ersten Klasse 21, in der zweiten 10+3, im Kurse für Handelslehrlinge 14, im ganzen 72+3 Schüler.

Den Unterricht besorgte ein Professor des Obergymnasiums, zwei Volksschullehrer, ein Lehrer der landwirtschaftlichen Schule in Stauden, ein k. k. Steueramts-Praktikant und ein Bildhauer.

Erteilt wurde der Unterricht für die gewerblichen Lehrlinge an Sonntagen von 8—12 Uhr vormittags und an Donnerstagen von 6—8 Uhr abends, für die Handelslehrlinge an Mittwochen und Donnerstagen von 2—4 Uhr nachmittags.

## L e k t i o n s p l a n.

**Vorbereitungskurs.** *a)* Slovenische Sprache: Übungen im Lesen und Schreiben zur Erzielung der nötigen Fertigkeit, orthographische Übungen, Übungen im mündlichen und schriftlichen Gedankenausdrucke. 2 St. wöchentl. — *b)* Deutsche Sprache: Übungen im Lesen und Schreiben, orthographische Übungen, Übungen im mündlichen Ausdrucke. 1 St. wöchentl. — *c)* Rechnen: Die vier Grundoperationen mit ganzen, benannten und unbenannten Zahlen. 1 St. wöchentl. — *d)* Zeichnen: 2 St. wöchentl.

**I. Klasse.** *a)* Geschäftsaufsätze. 2 St. wöchentl. — *b)* Gewerbliches Rechnen. 1 St. wöchentl. — *c)* Gewerbliches Zeichnen. 3 St. wöchentl.

**II. Klasse.** *a)* Geschäftsaufsätze. 1 St. wöchentl. — *b)* Gewerbliches Rechnen und Buchführung. 2 St. wöchentl. — *c)* Gewerbliches Zeichnen. 3 St. wöchentl. gemeinschaftlich mit der I. Klasse.

**Kurs für Handelslehrlinge.** Rechnen, österr. Vaterlandskunde mit allgemeiner Geographie, Warenkunde, kaufmännische Geschäftsaufsätze, zum Schlusse Einübung der kaufmännischen Buchführung an einem ein- oder zweimonatlichen Geschäftsgange. 4 St. wöchentl.

XIV.

## Anzeige, betreffend den Beginn des Schuljahres 1904/05.

Das Schuljahr 1904/05 wird am 17. September 1904 mit einem feierlichen Gottesdienste und der Anrufung des hl. Geistes eröffnet werden.

Gemäß den Bestimmungen des Erlasses des k. k. L. Sch. R. vom 5. Februar 1886, Z. 25 findet die Schüleraufnahme in die I. Klasse in zwei Terminen statt und zwar zu Ende des eben abgelaufenen Schuljahres am 14. oder 15. Juli und zu Beginn des neuen Schuljahres am 15. September.

*Schüler, welche in die I. Klasse* als öffentliche Schüler oder als Privatisten aufgenommen werden wollen, haben sich in *Begleitung ihrer Eltern* oder deren *verantwortlicher Stellvertreter* an einem der oben bezeichneten Termine bei der Gymnasialdirektion zu melden und hiebei den Taufschein und das Frequentationszeugnis (Schulnachrichten) der zuletzt besuchten Volksschule, worin der Zweck der Ausstellung bezeichnet und die Noten aus der Religionslehre, der Unterrichtssprache und dem Rechnen enthalten sind, beizubringen.

Die wirkliche Aufnahme erfolgt auf Grund einer gut bestandenen Aufnahmeprüfung, bei welcher nach den Ministerial-Erlässen vom 14. März 1870, Z. 2370 und vom 27. Mai 1884, Z. 8019 folgende Anforderungen gestellt werden: „In der *Religion* jenes Maß von Wissen, welches in den ersten vier Jahreskursen der Volksschule erworben werden kann; in der *Unterrichtssprache* Fertigkeit im Lesen und Schreiben, Kenntnis der Elemente aus der Formenlehre, Fertigkeit im Analysieren einfach bekleideter Sätze, Bekanntschaft mit den Regeln der Orthographie; im *Rechnen* Übung in den vier Grundrechnungsoperationen mit ganzen Zahlen“.

Die Aufnahmeprüfungen werden am 15. Juli, resp. am 16. September abgehalten.

Eine Wiederholung der Aufnahmeprüfung, sei es an ein und derselben oder an einer anderen Anstalt, ist unzulässig.

*Die Schüleraufnahme in die übrigen Klassen (II.—VIII.)* findet am 16. und 17. September statt.

Schüler, welche im letzten Semester dieser Anstalt angehört haben, müssen das letzte Semestralzeugnis, Schüler aber, welche von anderen Lehranstalten an diese überzutreten wünschen, ihren Taufschein, das letzte Semestralzeugnis, versehen mit der ordnungsmäßigen Abgangsklausel, und etwaige Schulgeldbefreiungs- und Stipendiendekrete mitbringen.

Jeder neu eintretende Schüler zahlt eine *Aufnahmstaxe* von 4 K 20 h und einen *Lehrmittelbeitrag* von 2 K; den Lehrmittelbeitrag zahlen auch die der Anstalt bereits angehörenden Schüler.

Die *Wiederholungs-* und *Nachtragsprüfungen* beginnen am 16. September und müssen am 18. beendet sein.

Das *Schulgeld* beträgt per Semester 30 K und muß von den öffentlichen und außerordentlichen Schülern, wofern sie von der Zahlung desselben nicht ordnungsmäßig befreit sind, im Laufe der ersten sechs Wochen eines jeden Semesters im voraus gezahlt werden. Eine Ausnahme besteht im I. Semester für die Schüler der I. Klasse, die das Schulgeld spätestens im Laufe der ersten drei Monate nach Beginn des Schuljahres zu entrichten haben und denen, wenn sie, beziehungsweise die zu ihrer Erhaltung Verpflichteten, wahrhaft dürftig sind, unter Umständen die Zahlung des Schulgeldes bis zum Schlusse des ersten Semesters gestundet werden kann.

Schülern, welche innerhalb der angegebenen Frist ihrer Schuldigkeit nicht nachgekommen sind, ist der fernere Besuch der Schule nicht gestattet.

Öffentlichen Schülern kann die *Befreiung* von der Entrichtung des Schulgeldes gewährt werden:

- a) wenn sie im letzten Semester in Beziehung auf sittliches Betragen und Fleiß eine der beiden ersten Noten der vorgeschriebenen Notenskala erhalten haben und ihr Studienerfolg mindestens mit der ersten allgemeinen Fortgangsklasse bezeichnet worden ist und
- b) wenn sie, beziehungsweise die zu ihrer Erhaltung Verpflichteten, wahrhaft dürftig, das ist, in den Vermögensverhältnissen so beschränkt sind, daß ihnen die Bestreitung des Schulgeldes nicht ohne empfindliche Entbehrungen möglich sein würde.

Um die Befreiung von der Entrichtung des Schulgeldes zu erlangen, haben die Schüler ein an den k. k. Landesschulrat für Krain gerichtetes, mit dem Zeugnisse über das letzte Semester und dem Vermögensausweise belegtes Gesuch bei der Direktion zu überreichen.

Die Gesuche um die Stundung des Schulgeldes sind gleichfalls an den k. k. Landesschulrat zu richten, mit dem Vermögensausweise zu belegen und binnen acht Tagen nach erfolgter Aufnahme bei der Direktion zu überreichen.

Der Vermögensausweis ist von dem *Gemeindevorsteher* und dem *Ortsseelsorger* auszustellen und darf bei der Überreichung nicht über ein Jahr alt sein; er hat die Vermögensverhältnisse so genau und eingehend, als zu sicherer Beurteilung derselben erforderlich ist, anzugeben.

**Die Gymnasialdirektion.**

## Naznanilo o začetku šolskega leta 1904/05.

Šolsko leto 1904/05 se začne dné 17. septembra 1904 s slovesno službo božjo na čast sv. Duhu.

Po določilih ukaza c. kr. dež. šolskega sveta z dné 5. februarja 1886, št. 25 se sprejemajo učenci v I. razred v dveh obrokih in sicer konec ravnokar preteklega šolskega leta dné 14. ali 15. julija in v začetku novega šolskega leta dné 15. septembra.

*Učenci, ki želé vstopiti v I. razred*, bodi si kot javni bodi si kot privatni učenci, se morajo s svojimi *starši* ali njih *odgovornimi zastopniki* v jednom gori imenovanih obrokov oglasiti pri gimnazijskem ravnateljstvu ter s seboj prinesiti krstni list in obiskovalno izpričevalo (šolsko naznanilo), v katerem mora biti izrecno povedano, čemu je bilo izdano, in v katerem morajo biti redi iz veroznanstva, učnega jezika in računstva.

A da se resnično sprejmo, morajo z dobrim uspehom narediti sprejemni izpit, pri katerem se po določilih minist. ukazov z dné 14. marca 1870, št. 2370 in 27. maja 1884, št. 8019 zahteva sledeče: „*V veroznanstvu* toliko znanje, kolikor se ga more pridobiti v prvih štirih letnih tečajih ljudske šole; *v učnem jeziku* spretnost v čitanju in pisanju, znanje početnih naukov iz oblikoslovja, spretnost v analizovanju prosto razširjenih stavkov, znanje pravopisnih pravil; *v računstvu* vaje v štirih osnovnih računskih vrstah s celimi števili“.

Sprejemni izpiti se vršé dné 15. julija, oziroma 16. septembra.

Sprejemnih izpitov ponavljati, bodi si na istem ali na kakem drugem učilišču, ni dovoljeno.

V *ostale razrede* (II.—VIII.) se bodo učenci sprejemali 16. in 17. septembra. Učenci, ki so zadnje polletje obiskovali tukajšnje učilišče, morajo s seboj prinesiti zadnje izpričevalo, učenci pa, ki želé z drugih učilišč prestopiti na tukajšnje, krstni list, izpričevalo o zadnjem polletju, katero pa mora imeti pristavek o pravilno naznanjenem odhodu, in ako so bili oproščeni šolnine ali dobivali štipendije, tudi dotične dekrete.

Vsak na novo vstopivši učenec plača 4 K 20 h *sprejemnine* in 2 K kot *prinos za nakup učil*; zadnji znesek morajo plačati tudi oni učenci, ki so bili uže doslé na tukajšnjem zavodu.

*Ponavljalni in dodatni izpiti* se začnó 16. septembra in morajo 18. biti zvršeni.

*Šolnina* znaša za *vsako polletje* 30 kron ter jo morajo javni in izvenredni učenci naprej plačati v *prvih šestih tednih*. Izjema je za učence prvega razreda v prvem polletju, ki morajo šolnino plačati najkeseje v

prvih treh mesecih po začetku šolskega leta, a morejo, če so sami, oziroma oni, ki so dolžni zanje skrbeti, v resnici revni, pod uveti pridobiti si dovoljenje, da smejo šolnino plačati šele konec prvega tečaja.

Učencem, ki tej svoji dolžnosti ne zadosté v povedanem obroku, se prepové daljše šolsko obiskovanje.

Javni učenci se morejo *plačevanja šolnine oprostiti*:

- a) ako so v preteklem polletju v nravnosti in marljivosti dobili jeden prvih dveh redov, predpisanih v redovni lestvici, in ako je uspeh njihovega učenja zaznamenovan vsaj s prvim občnim redom, in
- b) ako so sami, oziroma oni, katerih dolžnost je zanje skrbeti, v resnici revni, to je, ako so njih imovinske razmere takšne, da bi jim plačevanje šolnine brez posebnega pritrgovanja ne bilo možno.

Da dosežejo učenci oproščenje od plačevanja šolnine, morajo vložiti pri ravnateljstvu prošnjo na c. kr. deželni šolski svét, podprto z izpričevalom zadnjega polletja in z imovinskim izkazom.

Učenci prvega razreda, ki hočejo prositi odložitve šolninskega plačila do konca prvega tečaja, morajo svoje prošnje na c. kr. deželni šolski svét podpreti z imovinskim izkazom ter v prvih 8 dneh po sprejemu položiti pri ravnateljstvu.

Imovinski izkaz, ki ga morata podpisati *župan* in *župnik*, ne sme biti več ko leto star, kadar se izroči prošnja. V njem morajo biti imovinski podatki točno in toli obširno zaznamenovani, kolikor je to treba, da se dajo natančno presoditi.

**Gimnazijsko ravnateljstvo.**

XV.

# Verzeichnis der öffentlichen Schüler am Schlusse des Schuljahres 1903/04.\*)

## I. Klasse.

Appe Valentin aus Kandia b. Rudolfswert  
 Areh Friedrich aus Rudolfswert  
 Beve Richard aus Rudolfswert  
 Bukovec Martin aus Mrzla Luža bei Groß-  
 Lack  
 Dragan Anton aus St. Margareten  
 Emerschitsch Rudolf aus Pettau in Steier-  
 mark  
 Frančič Johann aus Stara vas bei St.  
 Barthelmä  
 Gajski Martin aus Ponikva bei Groß-Dolina  
 Gruntar Viktor aus Šmarje bei Haiden-  
 schaft im Küstenlande  
 Hladnik Stanislaus aus Rudolfswert  
 Horvat Josef aus Hl. Kreuz bei Landstraß  
 Hotujec Augustin aus Bedenj bei Tschern-  
 nembl  
 Jaklič Alois aus Hrib bei Hinnach  
 Jakopič Matthäus aus Vodice bei Moräutisch  
 Jakša Stanislaus aus Seisenberg  
 Jelenc Alois aus Bršljin  
 Jerše Wilhelm aus Seisenberg  
 Kadunc Felix aus Seisenberg  
 Kastelic Franz aus Bršljin  
 Kastelic Josef aus Rudolfswert  
 Klemenčič Lorenz aus St. Veit bei Sittich  
 Korpar Ferdinand aus Formin in Steier-  
 mark  
 Kralj Alois aus St. Georgen bei Hönigstein  
 Kunstek Anton aus St. Veit bei Sittich  
**Majerle Anton** aus Jelševnik bei Tschern-  
 nembl

**Mejak Josef** aus Friedau in Steiermark  
 Oblak Alfons aus St. Michael bei Ru-  
 dolfswert  
 Omerza Martin aus Zupeča vas  
 Oswald Michael aus Illyrisch Feistritz  
 Pečjak Rudolf aus Hrib bei Hinnach  
 Pielj Johann aus Rudolfswert  
 Plaper Ludwig aus Rudolfswert  
 Ramor Johann aus Kandia bei Rudolfswert  
 Ravnikar Johann aus Tschernembl  
 Sadar Johann aus Cerovec bei Javor  
 Schweiger Cyrill aus Rudolfswert  
**Škerlj Stanislaus** aus Rudolfswert  
 Škufca Johann aus Cleveland (Ohio) in  
 Nord-Amerika  
 Šmuc Franz aus Haidenschaft im Küsten-  
 lande  
 Šustersič Josef aus Gornji Vrh b. Dobrnič  
 Toneje Anton aus Triest im Küstenlande  
 Turk Anton aus St. Michael  
 Vavpotič Stanislaus aus Tschernembl  
**Vindišar Johann** aus Srednje Bitnje  
 Vrcce Johann aus Dobrava bei Dobrnič  
 Weiss Ludwig aus Rudolfswert  
 Zalokar Felix aus Herpelje-Kozina in  
 Istrien  
 Zidar Alois aus Zupeča vas  
 Zupančič Josef aus Weixelburg  
 Zupin Ludwig aus Velike Brusnice  
 Žibert Simon aus Češnjice bei Stein.

## II. Klasse.

Cesar Josef aus Brihovo bei Žakanje in  
 Kroatien

Cvet Anton aus Jeprjek bei Tržišče  
 Dereani Jakob aus Seisenberg

\*) Fette Schrift bezeichnet Schüler mit allgemeiner Vorzugsklasse.

**Detela Franz** aus Rudolfswert  
 Francić Veit aus Tschernembl  
 Jurković Josef aus Colnarji bei Kostel  
 Kozina Anton aus Podnart  
 Kukar Anton aus Griblje bei Tschernembl  
 Kukman Franz aus Cegelnica bei Rudolfswert  
 Kunstelj Alois aus Hof bei Seisenberg  
 Lavrenčić Viktor aus St. Peter am Karst  
 Macarol Anton aus Sežana im Küstenlande  
 Mervar Matthias aus Zagorica bei Dobrnič  
 Mlaker Ladislaus aus Dignano in Istrien  
 Ogrinc Franz aus Grahovo bei Zirknitz  
 Papež Alois aus Rudolfswert  
 Perko Ignaz aus Tolčane bei Zagrac  
 Petrić Alois aus Bereča vas bei Suhor

Pfeifer Cyrill aus Rudolfswert  
 Ramor Wilhelm aus Landstraß  
 Sallöcker Robert aus Möttling  
 Srebotnjak Rudolf aus Kandia bei Rudolfswert  
 Stefanović Emil aus Rudolfswert  
 Šetina Julius aus Tschernembl  
 Štubler Franz aus Jugorje bei Suhor  
 Turk Viktor aus Podhosta bei Tüplitz  
 Učak Rudolf aus Rudolfswert  
 Vardjan Anton aus Tschernembl  
 Vaupotić Vladimir aus Tschernembl  
 Žabkar Karl aus Radmannsdorf  
**Žarković Franz** aus Möttling  
**Žgajnar Johann** aus Nassenfuß.

### III. Klasse.

Aschmann Alois aus Laas  
 Bobnar Anton aus Brezova reber b. Ajdovec  
 Čerk Gabriel aus Seisenberg  
 Čerček Felix aus Graz in Steiermark  
**Fabjančić Franz** aus Bučka  
 Gostiša Andreas aus Ajdovec  
 Grandovec Ignaz aus Gor. Ponikve bei Treffen  
 Groznik Johann aus Altenmarkt b. Weixelburg  
 Jakša Alexander aus Seisenberg  
**Kambič Mihael** aus Preloge bei Semič  
 Kopač Leopold aus Kandia bei Rudolfswert  
 Koritzky Johann aus Lesina in Dalmatien  
 Kristan Alois aus St. Rochus bei St. Veit  
 Legat Johann aus Egg ob Podpeč  
 Lenarčić Johann aus Podgrad  
**Lokar Franz** aus Dobljaci b. Tschernembl  
 Lovrenčić Johann aus Špeharji b. Weinitz  
 Madronić Johann aus Dalnje njive bei Weinitz

Majcen Franz aus Polje bei Nassenfuß  
 Marinček Anton aus Cerklje  
 Medved Anton aus Ločna bei Rudolfswert  
 Novak Stanislaus aus Landstraß  
 Pernat Anton aus Pletarje b. St. Lorenzen am Draufelde in Steiermark  
 Pibernik Leopold aus Suhor  
 Plot Michael aus Ratje bei Seisenberg  
 Rosina Josef aus Landstraß  
 Schneider Adolf aus Rupertshof bei Rudolfswert  
 Schweiger Stanislaus aus Rudolfswert  
 Sever Nikolaus aus Landstraß  
 Skebe Wenzel aus Hinnach  
 Smolik Ruprecht aus Rudolfswert  
 Turk Karl aus Rudolfswert  
 Vavpetić Franz aus Nošec bei Stein  
 Zupanec Vladimir aus Velike Poljane bei Reifnitz.

### IV. Klasse.

Barle Veit aus Podzemelj bei Möttling  
 Beljan Michael aus Potok bei Fara (Kostel)  
 Bole Franz aus Loka bei Tschernembl  
 Božić Karl aus Pregrada in Kroatien  
**Debeljak Anton** aus Šegova vas bei Laserbach

Emeršič Karl aus Leoben in Steiermark  
 Eppich Ägidius aus Tschernembl  
 Franković Vladimir aus Landstraß  
 Fux Karl aus Möttling  
 Gorec Alois aus Groß-Lack bei Treffen  
 Groznik Johann aus Pungert bei Sittich

Hudaklin Martin aus Tomažja vas bei  
Weißkirchen  
Ivanetič Martin aus Črešnjevce bei Semič  
Jeretin Hugo aus Gradec bei Watsch  
Jeruc Viktor aus Stein  
Johant Franz aus Tržišče bei Nassenfuß  
Kambič Michael aus Dragovanja vas bei  
Tschernembl  
**Kapš Josef** aus Krapflern bei Töplitz  
Kobe Viktor aus Rudolfswert  
Krhin Josef aus St. Barthelma  
**Luscher Johann** aus Mitterdorf bei Tschern-  
moschnitz  
Mejak Rudolf aus Friedau in Steiermark  
Molek Josef aus Bojanja vas bei Möttling

Mramor Franz aus Rudolfswert  
Murgel Julius aus Kronau  
Pavlič Franz aus Loke bei St. Martin  
Petrič Max aus Rudolfswert  
Pintar Richard aus Kaudia b. Rudolfswert  
Ravnikar Franz aus Laibach  
Rebolj Karl aus Draga bei Gottschee  
Ropas Leopold aus Windischgratz in Steier-  
mark  
Ruch Franz aus Landstraß  
Schweiger Franz aus Sittich  
Vidmar Franz aus Lopata bei Seisenberg  
Weselko Othmar aus Waltendorf bei Graz  
in Steiermark  
Žirovnik Vladimir aus Gorje bei Veldes.

#### V. Klasse.

Bučar Julius aus Tschernembl  
Durini Viktor aus Rudolfswert  
Fux Richard aus Möttling  
Golia Adolf aus Treffen  
Golia Karl aus Treffen  
Gregore Josef aus Rudolfswert  
Hartman Robert aus Groß-Laschitz  
Hrovat Heinrich aus Nassenfuß  
Judnič Johann aus Kot bei Semič  
Majeen Franz aus Dvor bei Ratschach  
Marok August aus Landstraß

Miklič Matthias aus Altenmarkt b. Treffen  
Poljšak Vladimir aus Šmarje bei Görz  
Prelovec Valentin aus Idria  
Ramor Franz aus Landstraß  
Schweiger Vladimir aus Sittich  
Skale Othmar aus Rudolfswert  
Šuklje Ludwig aus Wien  
Weiss Johann aus Loka bei Tschernembl  
Žunkovič Johann aus Saukendorf bei  
St. Lorenzen in Steiermark  
Žurga Franz aus Dol. Gradišče b. Töplitz.

#### VI. Klasse.

Baloh Andreas aus Breginj im Küstenlande  
Baznik Johann aus Gornja Pirošica bei  
Landstraß  
Belič Paul aus Laibach  
Gaberc Vinzenz aus Pretrež bei Windisch  
Feistritz in Steiermark  
Hrovat Alois aus Veliko Podljubno  
Kapš Rudolf aus Uršna sela bei Töplitz  
Komlanec Anton aus Hl. Kreuz b. Landstraß  
Korpar Franz aus Formin bei Moschganzen  
in Steiermark  
Lavec Ägidius aus Lichtenwald in Steier-  
mark

**Lozar Franz** aus Tschernembl  
Makar Milan aus Möttling  
Mole Hermann aus Kanale im Küsten-  
lande.  
Možina Johann aus Rudolfswert  
Murgel Erwin aus Krainburg  
Ogulin Johann aus Cerovec bei Semič  
**Panjan Josef** aus Dragovanja vas bei  
Tschernembl  
Schiffner Emil aus St. Veit bei Laibach  
Schober Jakob aus Koprivnica b. Reichen-  
burg in Steiermark  
Verec Josef aus Korita bei Dobrnič.

## VII. Klasse.

Černugelj Anton aus Grabovec b. Möttling  
 Darovic Josef aus Ločna bei Rudolfswert  
 Gnidovec Josef aus Sela bei Ajdovec  
 Kisovec Alois aus Hl. Kreuz bei Nassenfuß  
 Klopčič Rudolf aus St. Peter im Sanntale  
 in Steiermark  
 Klun Josef aus Reifnitz  
 Kobe Ernst aus Rudolfswert  
 Kuhar Anton aus Brstje bei Pettau in  
 Steiermark  
 Kurmann Moriz aus Klosterneuburg in  
 Niederösterreich

Mikolič Jakob aus Rudolfswert  
 Omerza Franz aus Zupeča vas bei Gurkfeld  
 Permé Leopold aus Dolenje Kamenice bei  
 Prečna  
 Pinter Georg aus Vizore bei Neukirchen  
 in Steiermark  
 Rozman Josef aus Wocheiner Feistritz  
 Šetina Theodor aus Tschernembl  
 Trummer Anton aus Misselsdorf b. Mureck  
 in Steiermark  
 Vandot Alois aus Kronau  
 Vandot Josef aus Kronau.

## VIII. Klasse.

Božiček Franz aus Fautsch bei Drachen-  
 burg in Steiermark  
 Cvetko Georg aus Imeno b. Wind.-Lands-  
 berg in Steiermark  
 Dular Josef aus Waltendorf  
 Golob Franz aus Dol. Straza bei Prečna  
 Ivanetič Franz aus Möttling  
 Kambič Johann aus Dragumlja vas bei  
 Suhor  
 Kastelic Anton aus Klečec bei Seisenberg  
 Kos Michael aus Jesenice  
 Kosjek Jakob aus St. Lorenzen bei Mar-  
 burg in Steiermark  
 Krajec Johann aus Rudolfswert  
 Kupnik Edmund aus Podplat in Steiermark  
 Lipold Franz aus Cilli in Steiermark  
 Lončar Johann aus Neumarkt  
 Mastnak Leopold aus Schleinitz bei Cilli  
 in Steiermark  
 Miklič Matthias aus Čatež bei Treffen

Novak Anton aus Mala vas bei Gutenfeld  
 Omahen Ignaz aus Mali gaber b. St. Veit  
 Pire Franz aus Rudolfswert  
 Podobnik Josef aus Volika Dobrava bei  
 Sittich  
 Praznik Johann aus Rašica  
 Rajh Alois aus Gomilsko bei Cilli in  
 Steiermark  
 Režek Josef aus Krasni vrh bei Möttling  
 Šketa Johann aus Rabendorf bei Fraßlau  
 in Steiermark  
 Šuklje Johann aus Laibach  
 Vandot Johann aus Kronau  
 Vaupotič Karl aus Stein  
 Venta Jakob aus Formin bei St. Marga-  
 reten in Steiermark  
 Vesenjak Anton aus Samušani bei Pettau  
 in Steiermark  
 Vušič Othmar aus Pettau in Steiermark.

